

Einladung

zur 7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 2. Dezember 2022

Beginn **13:00 Uhr – 18:30 Uhr**

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2022; Genehmigung	4; Beilage	Patrick Bachmann
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	4	Reto Jakob
3	Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema 2022 "Ortsplanung - RAUM 5"; Kenntnisnahme	4- 5; Beilage	Monika Brandenburg AGPK-Präsidentin 2022
4	Finanzen; Wahl Revisionsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026	5 - 6	Konrad E. Moser
5	Finanzen; Finanzplanung 2023-2027; Kenntnisnahme	6 - 7; Beilage	Konrad E. Moser
6	Finanzen; Budget 2023, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung	7 - 8; Beilage	Konrad E. Moser
7	Soziales; Fachstelle für Gesellschaft; Evaluation Pilotphase, Entscheidung über definitive Einführung des Angebots und unbefristete Stellenschaffung	8 - 12	Elisabeth Schwarz
8	Präsidiales und Finanzen; Raum 5; Wirtschaftsförderungsmassnahmen; Bewilligung Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung von CHF 2,3 Mio.	13 - 17	Reto Jakob
9	Bildung; Volksschule; Schülertransporte Schwendibach; Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits von CHF 90'000.00	17 - 20	Hans Berger
10	Tiefbau/Umwelt; Sanierung Schmutzwasserleitung Glättemühle; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 02.12.2016; Kenntnisnahme	20 - 21	Marcel Schenk
11	Tiefbau/Umwelt; Spielplatzkonzept; Öffentliche Spielplätze; Spielplatz Flühli; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 03.05.2019; Kenntnisnahme	21 - 23	Marcel Schenk
12	Tiefbau/Umwelt; Werkhof; Ersatz Mercedes G270 CDI; Beschaffung Kommunalfahrzeug; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 19.03.2021; Kenntnisnahme	23	Marcel Schenk

13	Sicherheit; Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF); Abrechnung Verpflichtungskredit vom 19.06.2020; Kenntnisnahme	24	Bettina Joder Stüdle
14	Sicherheit; Parkplatzbewirtschaftung; Einführung über ganzes Gemeindegebiet; Abrechnung Gesamtkredit vom 19.06.2020; Kenntnisnahme	25 - 26	Bettina Joder Stüdle
15	Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Regionale Energien fördern" (2022/07); Behandlung	26 - 27; Beilage	Marcel Schenk
16	Postulat der glp/Die Mitte Zug-Fraktion betr. "Camper Abstellplatz auf Raum 5" (2022/09); Behandlung	27 - 29; Beilage	Christian Gerber
17	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zug für Freizeitaktivitäten" (2019/03); Abschreibung	29 - 30; Beilage	Marcel Schenk
18	Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09); Abschreibung	30 - 31; Beilage	Marcel Schenk
19	Postulat der FDP-Fraktion betr. "Gefahrenkarte" (2011/03); Abschreibung	31 - 32; Beilage	Marcel Schenk
20	Postulat der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21); Abschreibung	32 - 33; Beilage	Marcel Schenk
21	Interpellation der SP-Fraktion betr. "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum" (2022/10); Beantwortung	33 - 36; Beilage	Christian Gerber
22	Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Risikoszenarien/Stromversorgungssicherheit in der Gemeinde Steffisburg" (2022/14); Beantwortung	36 - 37; Beilage	Bettina Joder Stüdle
23	Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Projekte in Steffisburg" (2022/15); Beantwortung	37- 39; Beilage	Reto Jakob
24	Interpellation der glp/Die Mitte Zug-Fraktion betr. "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung - Einnahmen/Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen" (2022/17); Beantwortung	39 - 40; Beilage	Bettina Joder Stüdle
25	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	40	Patrick Bachmann
26	Einfache Anfragen	41 - 42	Patrick Bachmann
27	Informationen des GGR-Präsidiums	42	Patrick Bachmann
28	Mutationen im Rat; Verabschiedung von Ratsmitgliedern	42 - 43	Patrick Bachmann

Im Anschluss an die Sitzung um ca. 18.45 Uhr Apéro und Nachtessen im Restaurant Bahnhof, Steffisburg (gemäss separater Einladung)

Steffisburg, 17. November 2022

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2022



Patrick Bachmann

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2022
- Finanzplan 2023–2027 (mit Vorversand vom 09.11.2022 erhalten)
- Budget 2023 (mit Vorversand vom 09.11.2022 erhalten)
- Finanzplan 2023–2027 und Budget 2023; Medienbericht (mit Vorversand vom 09.11.2022 erhalten)
- Parlamentarische Vorstösse
- Einladung GGR-Schlusssessen 2. Dezember 2022 (per Mail am 02.11.2022 erhalten)

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Beilagen nur für Mitglieder GGR

- Stellungnahme Gemeinderat an AGPK vom 27.09.2022 zum Prüfungsthema "Ortsplanung – RAUM 5" (von AGPK ausdrücklich freigegeben und als weitere Ausführungen zur Interpellation 2022/15 [Traktandum 23] gedacht)

Aktenauflage nur für Mitglieder GGR bei Abteilung Hochbau/Planung

- Analyse des beauftragten Planungsbüros vom 4. November 2022 (inkl. Beilage "Gemeindecheck Wohnen Gemeinde Steffisburg; 3. Quartal 2022"): Diese Analyse darf gemäss Verfasser nicht veröffentlicht werden. Sie kann jedoch durch die Parlamentsmitglieder bei der Abteilung Hochbau/Planung bis zur GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 eingesehen werden.

Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2022; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2022 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2022 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema 2022 "Ortsplanung - RAUM 5"; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1 Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob die Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK auch in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Thema "Ortsplanung – RAUM 5" unter die Lupe zu nehmen. Dazu hat die AGPK Fragen gestellt, welche durch den Gemeinderat nach Konsultation der zuständigen Fachabteilungen Hochbau/Planung und Präsidiales in einem schriftlichen Bericht an die AGPK beantwortet sowie an einer gemeinsamen Sitzung mündlich erläutert wurden.

Stellungnahme AGPK zur Prüfung

Monika Brandenburg, Präsidentin 2022, zieht nach der vorgenommenen Prüfung im Bericht vom 7. November 2022 folgendes Fazit (wörtliche Wiedergabe der Ziffern 1 bis 3 aus dem Schlussbericht):

1. *Ausgangslage*
Das Gewerbegebiet Raum 5 ist seit mehreren Jahren immer wieder Thema beim Parlament und der Bevölkerung. Die AGPK möchte darüber informiert werden, wie sich der Raum 5 entwickelt hat, warum die geplante Umsetzung noch nicht vollzogen werden konnte, ob die Prozesse eingehalten wurden und ob allfällige Anpassungen an den Vorgaben vorgenommen werden müssen.
2. *Schwerpunkte der Prüfung*
Die AGPK wollte Auskunft über die Entwicklung Raum 5 und hat folgende Fragen gestellt:
 - *Wie viele KMU's waren im Gespräch*
 - *Welche baulichen Auflagen gelten für die Investoren*
 - *Gründe für den Rückzug von Investoren, Mengengerüst und Analyse*
 - *Überprüfungsabstände der Erreichbarkeit*

- Pandemie und Auswirkung
- Steigende Energiepreise und Auswirkung
- Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben auf Hindernisse für Investoren

3. Bericht und Zusammenfassung

Nach Prüfung der Antworten der Gemeinde kommt die AGPK zum Schluss, dass die Entwicklung im Raum 5 aktuell den Zielen entspricht. Die Rückmeldungen auf die einzelnen Fragen waren ausführlich. Gründe der Rückzüge von Investoren wurden anhand konkreter Beispiele erläutert, ein Mengengerüst und die Analyse darüber wurde bisher von der Gemeinde nicht geführt oder erstellt. Die Gemeinde hält fest, dass ein solches Mengengerüst erstellt und eine umfassende Analyse des "Projektes Raum" vorgenommen wird, wenn sich in absehbarer Zeit keine Veränderung abzeichnet.

Die AGPK dankt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Departementsleiterinnen und Departementsleitern und allen Beteiligten für die ausführliche Beantwortung der Prüfungsfragen sowie für die mündlichen Erläuterungen anlässlich der AGPK-Sitzung vom 18. Oktober 2022.

Ergänzende Erläuterungen wird die AGPK-Präsidentin, Monika Brandenburg, direkt an der Sitzung abgeben.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 7. November 2022 zum Prüfungsthema "Ortsplanung – RAUM 5" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Wahl Revisionsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026

Traktandum 4, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

25.810 RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung überträgt der Grosse Gemeinderat die Rechnungsprüfung gestützt auf Art. 122 bis 127 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) einer fachlich ausgewiesenen Revisionsstelle. Das Revisionsorgan ist direkt dem Parlament unterstellt. Am 30. November 2018 wurde die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 zum Preis von jährlich CHF 22'000.00 an die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, übertragen. Der Vertrag läuft mit der Hauptrevision im März 2023 ab. Im vorliegenden Geschäft geht es darum, den Auftrag für die Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026 zu vergeben bzw. das Revisionsorgan neu zu wählen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Prüfungshandlungen stützen sich auf Art. 42 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) und die verbindliche kantonale "Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane" und die dazugehörenden vier Anhänge.

Das bisherige Revisionsorgan, die ROD Treuhand AG, gilt im Kanton Bern in der Branche unverändert als Nr. 1 für die Revision von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Leistungen der ROD Treuhand AG, die Referenzen und insbesondere das Know-how überzeugen den Gemeinderat wie auch die Finanzkommission nach wie vor. Die Marktsituation wurde letztmals 2018 in einem freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten verglichen. Das jetzige Revisionsorgan hat damals sowohl beim Preis wie auch den übrigen Kriterien das beste Angebot unterbreitet.

Über 100 öffentlich-rechtliche Körperschaften im Kanton Bern, darunter 5 Einwohnergemeinde mit mehr als 10'000 Einwohnern und 4 Einwohnergemeinden mit mehr als 6'000 Einwohnern, vertrauen auf das

Fachwissen der Unternehmung. Erst 2020 hat letztmals die Mandatsleitung gewechselt. Sascha Moser, Mitglied der Geschäftsleitung, dipl. Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte (gemäss RAG Art. 4) übt diese Funktion nun ebenso wie in Münsingen, Muri, Belp, Münchenbuchsee und Saanen sowie in rund 40 weiteren Gemeinden oder gemeindenahen Institutionen aus. Gerade die Erfahrungen aus den grossen Gemeinden bringen Steffisburg nicht zuletzt aus Risikoüberlegungen einen Mehrwert. Zudem steht die Unternehmung seit vielen Jahren ununterbrochen als Referierende bei der Durchführung der vom Amt für Gemeinden und Raumordnung alljährlich organisierten, obligatorischen Kursen für Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen im Einsatz und doziert am bwd Bern bei Kursen und Lehrgängen für Gemeinden.

Die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens kommen trotz Wahl zur Anwendung. Dort, wo eine externe Firma mit der Revision betraut wird, also eine Dienstleistung eingekauft wird, wird auch ein Auftrag für eine marktfähige Leistung erteilt. Die Vergabe dieses Auftrags untersteht dem Beschaffungsrecht – auch wenn der Zuschlag durch Wahl erfolgt und die beauftragte Firma Organstellung erlangt. Die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens werden eingehalten. Bis zu einem Schwellenwert von CHF 150'000.00 pro Auftrag (massgebend ist das Angebot exklusive Mehrwertsteuer) können Aufträge freihändig vergeben werden. Im freihändigen Verfahren vergibt der Auftraggeber (GGR) einen öffentlichen Auftrag direkt ohne Ausschreibung. Vergleichsofferten können im freihändigen Verfahren grundsätzlich eingeholt und Verhandlungen durchgeführt werden. Dies soll dann in vier Jahren für die nächste Periode wiederum erfolgen.

Die ROD Treuhand offeriert den Auftrag mit jährlich CHF 21'500.00 als Kostendach. Der Preis ist für die ganze Dauer garantiert, was angesichts der Inflation wichtig ist. Darin eingeschlossen sind das Honorar, die Auslagen und Spesen sowie die Mehrwertsteuer. Der Revisionsumfang ist kantonal vorgegeben. Die Berichterstattung umfasst den Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung (Wortlaut gemäss amtlicher Vorgabe) und einen Management Letter für Gemeinderat und Finanzkommission mit den Stellungnahmen der betroffenen Stellen. Letzterer dient den Verantwortlichen damit auch als effizientes Führungsinstrument.

Antrag Gemeinderat

1. Die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026 wird gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung und Offerte vom 14. September 2022 an die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, mit einem Kostendach von CHF 21'500.00 (inkl. Mehrwertsteuer, Spesen und Auslagen) übertragen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand (in Briefform, nach GGR-Beschluss vom 02.12.2022)
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Finanzplanung 2023-2027; Kenntnisnahme

Traktandum 5, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registrierung

25.210 FINANZPLANUNG

Ausgangslage

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2023–2027 verwiesen (bereits mit Vorversand am 9. November 2022 zugestellt).

Stellungnahme Gemeinderat

Der Finanzplan 2023–2027 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 17. Oktober 2022 genehmigt.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 ergänzende Erklärungen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen. Unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2023–2027 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Budget 2023, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 6, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registrierung

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Ausgangslage

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2023
- Medienbericht zum Budget 2023 und Finanzplan 2023–2027

Die vorstehenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bereits im Rahmen eines Vorversandes am 9. November 2022 zugestellt.

Das Budget 2023 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. An der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 51 der Gemeindeordnung in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2022 Folgendes beschlossen:

1. Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung wird unter Berücksichtigung der Abänderungen gemäss separater Liste mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 912'700.00 zuhanden der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2022 genehmigt.
2. Im Jahr 2023 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

Antrag Gemeinderat

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
– auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
1. b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
– eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
1. c) Genehmigung Budget 2023 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

– Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	75'935'700.00
– Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	75'023'000.00
– Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	CHF	3'970'300.00
– Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss)	CHF	-912'700.00
– Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
– Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss)	CHF	-149'900.00
– Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-801'500.00
– Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	98'400.00
– Ergebnis Forst (Aufwandüberschuss)	CHF	-59'700.00
1. d) Kenntnisnahme Budget 2023 der Investitionsrechnung
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Soziales; Fachstelle für Gesellschaft; Evaluation Pilotphase, Entscheid über definitive Einführung des Angebots und unbefristete Stellenschaffung

Traktandum 7, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registrierung

74.0 Grundlagen

Ausgangslage

2019 führte die Abteilung Soziales im Rahmen ihrer Vorbereitungsarbeiten zur Definition der Legislatur-schwerpunkte 2019 – 2022 des Gemeinderates eine Analyse der Ist-Situation im Bereich gesellschaftliches Zusammenleben in Steffisburg durch und zog folgendes Fazit:

- Gesellschaftliche Themen werden heute mehrheitlich unterschieden in die vier Bereiche Kinder/Jugendliche, Familien, Migration/Integration und Alter.

- Bei den beiden eingesetzten Fachkommissionen (Fachkommission für Seniorenfragen und Fachkommission Familie und Integration) zeigt sich, dass diese Form der Organisation nicht ausreicht, um auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedürfnisse reagieren zu können. Diese strategischen Organe können Veränderungen zwar feststellen und zusammentragen. Um darauf reagieren zu können, fehlen beiden Fachkommissionen jedoch zusehends die Ressourcen in den Bereichen Know-how und Human Power.
- Dies führt dazu, dass gute Ideen und Initiativen teilweise nicht aufgegriffen und auch nicht bewirtschaftet werden können.

Basierend auf den Erkenntnissen dieser Analyse hat der Gemeinderat den Legislatorschwerpunkt "Menschen und Lebensräume; Gesellschaft und Generationen" entwickelt: "Steffisburg verfügt über adäquate Gefässe/Institutionen, um auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagieren, respektive diese mitgestalten zu können."

Als Massnahme und Handlungsanweisung wurden folgende Schritte definiert:

1. Im Jahr 2020 wird eine Fachstelle für Gesellschaft geschaffen.
2. Die Struktur der im Thema angesiedelten Fachkommissionen (Fachkommission für Seniorenfragen und Fachkommission Integration und Familie) wird transformiert.
3. Die Fachstelle wird als Pilotprojekt geführt.
4. Die Wirkung der Fachstelle wird nach zwei Betriebsjahren überprüft.
5. Basierend auf den Ergebnissen wird per Legislaturende über die Institutionalisierung respektive die Einstellung des Angebots entschieden.

Mit der Konzeptionierung der Fachstelle für Gesellschaft hat der Gemeinderat eine Projektgruppe beauftragt. In der Projektgruppe waren nebst Mitgliedern des Gemeinderates und Mitgliedern der beiden Fachkommissionen auch die offene Kinder- und Jugendarbeit vertreten.

Das erarbeitete Konzept wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 verabschiedet. Infolgedessen wurden per 31. Juli 2021 die beiden bisher involvierten Fachkommissionen (Fachkommission für Seniorenfragen und Fachkommission Familie und Integration) aufgehoben und per 1. August 2021 die Fachkommission für Gesellschaft eingesetzt. Per 16. August 2021 nahm Barbara Jaeggi als Verantwortliche der Fachstelle für Gesellschaft ihre Arbeit auf. Die Stelle wurde für die Pilotphase befristet bis 30. Juni 2023.

Die Legislatur 2019 – 2022 nähert sich dem Ende, weshalb mit dem vorliegenden Bericht und Antrag die gemachten Erfahrungen mit der Fachstelle für Gesellschaft aufgezeigt und die Weiterführung derer beantragt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Für die Fachstelle für Gesellschaft wurden Ziele in vier Tätigkeitsfeldern definiert.

- *Alter*
Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft decken die Funktion des/der Altersbeauftragten ab und helfen aktiv mit, die Zielsetzungen des Altersleitbildes umzusetzen.
- *Migration/Integration*
Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft decken die Funktion des/der Integrationsbeauftragten ab und helfen aktiv mit, die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton umzusetzen.
- *Vereine/Zusammenleben*
Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft decken die Funktion einer Ansprechperson für Vereine und Privatpersonen ab. Sie vernetzen, beraten und unterstützen Institutionen und Privatpersonen, welche mit ihrem Engagement und ehrenamtlichen Handeln das Zusammenleben in Steffisburg bereichern.
- *Kinder/Familien*
Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft helfen in enger Zusammenarbeit mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv mit, die Zielsetzungen des Familienleitbildes umzusetzen.

Diese Ausgangslage ist Chance und Gefahr zugleich. Bis zur Schaffung der Fachstelle für Gesellschaft wurden die einzelnen Herausforderungen isoliert voneinander betrachtet und bewirtschaftet. Baby, Kind, Jugendliche/r, Erwachsene/r, Eltern, Senior, Betagte/r sind Stationen in einem ganzen Leben. Sie bedingen, ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Die Stationen isoliert zu betrachten und zu bewirtschaften, wird diesem Umstand jedoch nicht gerecht. Sinnvoller ist die generationenübergreifende Betrachtung. Das Gleiche lässt sich zum Begriff der Integration sagen. Es sind nicht nur Leute mit

Migrationshintergrund, Jugendliche oder Leute aus Randgruppen der Gesellschaft, die sich integrieren müssen. Es ist auch die bestehende Gesellschaft, welche diese Menschen integrieren muss. Dies ist ein komplexes Zusammenspiel. Soll dieses gelingen, ist eine fachliche Begleitung und ganzheitliche Sichtweise angebracht. Hier liegt also die Chance der Fachstelle für Gesellschaft. Die Gefahr hingegen liegt darin, dass eine Stelle all diesen unterschiedlichen Bereichen gar nicht gerecht werden kann.

Nach einem Jahr Betriebszeit der Fachstelle für Gesellschaft liegen nun Erfahrungen und Kennzahlen vor, welche vom Leiter der Abteilung Soziales in Zusammenarbeit mit der Fachkommission für Gesellschaft mittels Controlling-Tool ausgewertet werden konnten. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der Erkenntnisse der einzelnen Bereiche präsentiert:

Alter

In diesem Bereich hat die Fachstelle bereits nach einem Jahr sehr konkret Wirkung erzielt. So konnte beispielsweise ein gemeinsamer, mit allen Akteuren koordinierter Jahresveranstaltungsplaner im Altersbereich generiert werden. Ausserdem wurde das Netzwerk Alter Steffisburg aufgebaut, in dem alle relevanten Akteure in diesem Bereich vernetzt sind und somit Entwicklungen und Handlungsbedarf im Altersbereich gemeinsam besprochen und koordiniert werden können. Der Seniorenratgeber wurde in diesem Netzwerk überarbeitet und aktualisiert. Auch die Funktion als Ansprechperson für die ältere Generation und deren Angehörigen wird von der Zielgruppe sehr geschätzt und in Anspruch genommen. Fazit: Die Fachstelle ist absolut geeignet, um die Funktion des/der Altersbeauftragten abzudecken und aktiv mitzuhelfen, die Zielsetzungen des Altersleitbildes zu erfüllen. Alterspolitik ist eine freiwillige Aufgabe. Aber: "Alterspolitik ist als Querschnittsthema in jedem Politikbereich (z.B. in der Orts- und Siedlungsplanung, bei der Ausgestaltung des öffentlichen Raums, im Bauwesen, bei den Versorgungsbetrieben und der Infrastruktur, aber auch in Bezug auf Schule und Bildung) der Gemeinde enthalten. In diesem Sinne gehört Alterspolitik zu den Aufgaben einer Gemeinde. Sie können im Bereich der Alterspolitik selbständig entscheiden, welche eigenen Aktivitäten sie entfalten oder welche Angebote sie unterstützen wollen." (BFH, Matthias von Bergen und Marie Greusing, Organisation kommunaler Alterspolitik im Kanton Bern, Seite 4)

Migration/Integration

Nebst dem immensen Einsatz im Rahmen der Ukrainekrise konnte die Fachstelle auch in diesem Bereich weitere Wirkung entfalten. Die Einarbeitung in die Übernahme der Vertiefungsfälle Welcome Desk im Rahmen des Berner Modells hat stattgefunden und konnte umgesetzt werden. Überweisungen ans Kompetenzzentrum Integration Oberland haben stattgefunden. Die niederschwellige Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten zwecks Integration wurde intensiv genutzt. Der Anlass für Neuzugezogene verzeichnete mit 160 Teilnehmenden einen Teilnahmerecord. Als zentrales und wichtiges Element der sprachlichen Frühförderung zur verbesserten Integration konnte das Projekt "Deutsch und Schule" in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung erfolgreich initiiert und umgesetzt werden. Fazit: Die Fachstelle für Gesellschaft ist bereits nach einem Betriebsjahr zentraler Angelpunkt im Bereich Integration von Mitbürgern und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund. Die Funktion des/der Integrationsbeauftragten kann sie absolut erfüllen. Das kantonale Integrationsprogramm (KIP 3 aktuell in der Vernehmlassung) setzt seinen Schwerpunkt in folgenden Bereichen: F1: Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung; F2: Sprache; F3: Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit; F4: Frühe Kindheit; F5: Zusammenleben und Partizipation; F6: Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz; F7: Dolmetschen. Die Fachstelle für Gesellschaft bewirtschaftet die Punkte F1, F2, F4, F5 und F6 und stellt somit sicher, dass die Gemeinde der ihr vom Kanton angedachten Verantwortung gerecht wird.

Vereine/Zusammenleben

Auch in diesem Bereich konnte die Fachstelle in enger Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen konkrete Projekte umsetzen. Besonders erwähnenswert sind hier die Projekte Repair Café Steffisburg, Steuererklärung ausfüllen für Sozialhilfebeziehende sowie die Unterstützung beim Turnaround Frauenverein. Ein Meilenstein war und ist die Zusammenarbeit mit füreinander, der Vereinigung Steffisburger Kirchen bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine. In kürzester Zeit konnte gemeinsam mit rund 40 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer das Angebot Deutschtreff Ukraine aufgebaut werden. Fazit: Bereits ein Betriebsjahr hat das grosse Potential aufgezeigt, welches in einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und den Vereinen steckt. Hier könnte für die nächste Legislaturperiode ein Schwerpunkt gesetzt werden, bei dessen Umsetzung der Fachstelle für Gesellschaft eine zentrale Rolle zukommen kann.

Kinder/Familien

Im Bereich Kinder/Familien kam der Fachstelle für Gesellschaft vor allem im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine zentrale Rolle zu. So hat sie die Aufsicht und Kontrolle der vier ansässigen Kitas übernommen sowie im Bereich Betreuungsgutscheine triagiert und beraten. Auch in diesem Bereich zeigt sich das Interesse der Bevölkerung an einer zentralen Anlaufstelle. Fazit: Die Fachstelle ist geeignet, um die Brücke vom Kleinkind in der Kita bis hin zum Jugendlichen mit Interesse an einem Wochenplatz- und von externen Partnern wie den Kitas, der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Mütter-/Väterberatung in die Verwaltung zu schlagen und so eine einfache und schnelle Kommunikation zu ermöglichen.

Die Fachabteilung kommt zum Schluss, dass mit der Fachstelle für Gesellschaft eine Institution geschaffen wurde, mit der die Gemeinde und die Verwaltung auf aktuelle und neue gesellschaftliche Herausforderungen reagieren, respektive diese auch mitgestalten kann. Dies zeigt auch das grosse Interesse anderer Gemeinden und Städte (Langenthal, St. Gallen, Spiez, Frutigen und Uetendorf) sowie der Fachwelt (Berner Fachhochschule, Berner Konferenz für Sozialhilfe Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialdiakoniekonferenz RefBeJuSo) am Konzept der Stelle. Steffisburg hat in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet.

Die Fachabteilung spricht sich klar dafür aus, die Fachstelle für Gesellschaft in ihrer bisherigen Form aus dem Status des Pilotprojektes in ein institutionalisiertes Angebot zu überführen.

Bei der Fachstelle für Gesellschaft handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe. Deren Einführung verursacht wiederkehrende Kosten. Die Fachabteilung beantragt, diese neue Aufgabe dauernd in das Leistungsangebot der Gemeinde aufzunehmen. Die Kosten dafür sollen jeweils ins Budget eingestellt werden. Dies bedeutet, dass sie im Rahmen der Budgetdebatte - wie alle anderen Personalaufwendungen auch - gekürzt oder gestrichen werden könnten. Der Grundsatzentscheid für die definitive Einführung liegt aber aufgrund der Gesamtaufwendungen des neuen Angebots analog der Schulsozialarbeit beim Grossen Gemeinderat.

Fachkommission für Gesellschaft

Die Fachkommission für Gesellschaft setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Elisabeth Schwarz (Vertreterin Gemeinderat und Präsidentin), Ursulina Huder (Vertreterin Vereine, Vizepräsidentin), Katharina Feller (Vertreterin Senioren), Regula Schmutz (Vertreterin Erfahrung Integrationsbereich), Mozhdéh Mohammadi (Vertreterin Migrationsbevölkerung), Andreas Lässer (Vertretung Volksschule Steffisburg), Simon Meier (Vertreter Steffisburger Kirchen). Das Gremium hat die Fachstelle für Gesellschaft strategisch begleitet und sich im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils über den Stand der Arbeiten informieren lassen. Die Fachkommission für Gesellschaft ist zum Schluss gekommen, die Fachstelle für Gesellschaft dem Gemeinderat zur unbefristeten Weiterführung zu empfehlen.

Im Rahmen der Pilotphase wurde die Fachkommission für Gesellschaft aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

- **Werden die Anliegen der einzelnen Anspruchsgruppen in der neuen Fachkommission ausreichend berücksichtigt?** Ja. Jedoch hält die Fachkommission fest, dass aufgrund der aktuellen Ereignisse (Ukraine) der Bereich Vereine/Zusammenleben zu wenig Beachtung fand. Ein Legislaturschwerpunkt in diesem Bereich erachtet die Fachkommission als sinnvoll.
- **Sprengt die Themenbreite die Möglichkeiten der Fachkommission oder nicht?** Nein. Die Zusammensetzung der Kommission stellt sicher, dass die Möglichkeiten des jeweiligen Fachbereichs wahrgenommen werden können. Zentral ist vor allem die Arbeit der Fachstelle für Gesellschaft.
- **Nimmt die Fachkommission ihre Aufgaben gegenüber der Fachstelle wahr?** Ja. In den regelmässigen Sitzungen berichtet die operative Ebene anhand des Controllingtools über den Stand der Arbeiten. Dies gibt der Fachkommission die Möglichkeit für Rückfragen und/oder Interventionen.

Finanzielles

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich eine Implementierung der Fachstelle für Gesellschaft finanziell im Jahr 2023 voraussichtlich auswirkt:

Jährlich wiederkehrender Aufwand (Erfolgsrechnung, Basis Budget 2023)			
	Konto		
Personalaufwand zusammengefasst Gesellschaft und Generationen; Basis Entwurf Budget 2023, 55 Stellenprozente	5791.30xx.xx	CHF	78'300.00
Personalaufwand offene Kinder- und Jugendarbeit zusammengefasst; Basis Entwurf Budget 2023; 25 Stellenprozente, davon können 80 % dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden und werden somit durch die Gesamtheit der Gemeinden und den Kanton finanziert.	5444.30xx.xx	CHF	35'200.00
	Lastenausgl.	CHF	-28'100.00
Betrieblicher Aufwand zusammengefasst (Büromaterial, Drucksachen, Dienstleistungen Dritter, allg. Aufwand)	5791.31xx.xx	CHF	8'000.00
Gesamtkosten brutto		CHF	121'500.00
Gesamtkosten netto (Lastenverteiler Teil OKJA)		CHF	93'400.00

Pilotphase – finanzielle Betrachtung

Wie erwähnt ist die Fachstelle für Gesellschaft seit dem 1. August 2021 besetzt. Der Gemeinderat hat das Konzept und die Betriebskosten von CHF 15'300.00 für das Jahr 2021 am 14. Dezember 2020 (GRB 2020-314) genehmigt. Gemäss GRB 2021-24 vom 25. Januar 2021 wurde mit jährlichen Personalkosten von CHF 96'000.00 gerechnet.

Bisherige Kosten		
Betriebskosten 2020/2021 (inkl. Konzept)	CHF	13'287.35
Personalkosten 2021	CHF	<u>40'160.10</u>
Total Kosten 2021 brutto	CHF	53'447.45
Erwartete Kosten 2022 total brutto (gem. Budget, Funktion 5791)	CHF	84'000.00
Erwartete Kosten 2022 total brutto (gem. Budget, Funktion 5444)	CHF	<u>33'700.00</u>
Total erwartete Kosten 2022 brutto	CHF	117'700.00

Definitive Einführung der Fachstelle, Finanzrechtliche Zuständigkeit und Kostenerläuterung

Bei der Fachstelle für Gesellschaft handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe. Deren definitive Einführung verursacht wiederkehrende Kosten. Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit sind wiederkehrende Kosten mit Faktor 10 zu multiplizieren und zu allfälligen einmaligen Kosten aufzurechnen. Analog der Einführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ist auch hier der Grosse Gemeinderat zuständig.

Gestützt auf den Legislatorschwerpunkt "Menschen und Lebensräume" und das Massnahmenblatt "Gesellschaft und Generationen" hat der Gemeinderat der Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaft zugestimmt und damit eine 80-Prozent-Stelle beschlossen. Für die Errichtung von Stellen ist grundsätzlich laut Gemeindeordnung Art. 58 Abs. 2 lit. b der Gemeinderat zuständig, dies jedoch unter Berücksichtigung der Finanzkompetenzen, welche aufgrund der Höhe für die definitive Einführung des Angebots beim Grossen Gemeinderat liegt.

Aufgrund der Kostenzusammenstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Infrastruktur für die Fachstelle für Gesellschaft vollständig ist. Ersatzbeschaffungen sind in der Aufstellung über die voraussichtlich jährlich wiederkehrenden Kosten (Basis Budget 2023) nicht berücksichtigt. In die Tätigkeit der Fachstelle für Gesellschaft sind direkt oder indirekt andere Verwaltungsabteilungen involviert. Die ausgewiesenen Kosten entsprechenden nur dem Aufwand, welche bei der Fachstelle direkt anfallen. Um eine Annäherung an die Vollkosten zu erreichen, kann auf den direkten Lohnkosten mit einem Zuschlagsatz von 70 % gerechnet werden. Dies ergibt eine Summe von rund CHF 156'000.00, welche diese freiwillige Aufgabe unter Beachtung der Vollkosten verursacht. Die Kosten sind sowohl im Budget 2023 wie auch im Finanzplan 2023–2027 enthalten.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Auswertung des Legislatorschwerpunktes Menschen und Lebensräume; Gesellschaft und Generationen zum Legislativende wird Kenntnis genommen.
2. Für die definitive Einführung einer Fachstelle für Gesellschaft werden jährlich wiederkehrende Gesamtkosten von brutto CHF 156'000.00 (Basis Budget 2023) bewilligt. Die wiederkehrenden Kosten werden jährlich in das Budget aufgenommen. Die Nettokosten werden zu Lasten der Ergebnisse finanziert.
3. Von der Evaluation der Fachkommission für Gesellschaft wird Kenntnis genommen.
4. Die Organisation der Kommission gemäss Art. 33 der Organisationsverordnung der Gemeinde Steffisburg bleibt unverändert bestehen.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Ausgangslage und Rückblick

Der Gemeinderat Steffisburg hat unter anderem die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung als Schwerpunktthema für die Legislatur 2011 - 2014 festgelegt. Mit einer aktiven Bodenpolitik und einer weitsichtigen Wirtschaftsförderung soll für die Gemeinde ein Mehrwert, neuer Handlungsspielraum und für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen werden. Das Gewerbegebiet RAUM 5 ist Bestandteil des "ESP Bahnhof Steffisburg", welcher als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP gilt und vom Kanton direkt gefördert wird. Standorte mit dem Label "Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP", welche durch den öffentlichen und privaten Verkehr sehr gut erschlossen sind, zeichnen sich dadurch aus, dass die Flächen planerisch so vorbereitet sind, dass Betriebe sich möglichst rasch ansiedeln oder bauliche Erweiterungen vornehmen können.

Auf dem Aarefeld (RAUM 5) – dem mit rund 30'000 m² grössten frei verfügbaren und nicht überbauten Gewerbegebiet der Region – will die Gemeinde ein Leuchtturmprojekt realisieren und sich damit klar von anderen Gewerbegebieten abgrenzen. Die Gemeinde Steffisburg tritt dabei als Gebietsentwicklerin auf und will gemeinsam mit Unternehmen und Investoren den Entwicklungs- und Realisierungsprozess gestalten, eng begleiten und im Sinne des öffentlichen Interesses positiv beeinflussen.

Bereits seit der baurechtlichen Grundordnung (ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld) aus dem Jahr 1977 ist eine Entwicklung des Aarefelds als Gewerbegebiet mit einer hohen Nutzungsdichte möglich. In einem Studienauftrag nach SIA-Ordnung 143 haben sich vier Planerteams mit einer detaillierten und vielseitigen Aufgabenstellung auseinandergesetzt. Prinzipiell soll eine verdichtete Gewerbeüberbauung mit einer hohen Arbeitsplatzdichte gefordert und gefördert werden. Die Einwohnergemeinde Steffisburg verfolgt klar die Absicht, die optimal gelegene Fläche nicht kleinteilig, sondern mit städtebaulich geeigneten Volumen zu entwickeln. Dies bedingt eine qualitativ hochstehende Überbauung mit einer optimalen Umgebungsgestaltung und eines gut funktionierenden Verkehrssystems.

Folgende Ziele sollen mit der zukünftigen Entwicklung erwirkt werden:

- Stärkung der Identität des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts ESP Bahnhof Steffisburg und insbesondere des Gewerbegebiets Aarefeld;
- Aufwertung des Gewerbegebiets mit neuen modernen Arbeitsplätzen;
- Förderung einer städtebaulich qualitätsvollen Verdichtung mit gewerblich gemischter Nutzung.
- Verleihung eines klaren Gesichts für das neue Gewerbegebiet gegen den Bahnhof aber auch gegen den Autobahnzubringer als Adresse zu Steffisburg;
- Realisierung der Gebäude in ökologischer Bauweise, unter Berücksichtigung der verbauten Materialien (graue Energie);
- Ermöglichung eines energieeffizienten Betriebs;
- Interessierte Nutzende werden mit der architektonischen, ökologischen und technischen Wirkung des Leuchtturmprojekts angesprochen;
- Innerhalb der Volumen sollen die Nutzungen modular kombiniert werden können, damit Ausbaumöglichkeiten geboten werden.

Das Siegerprojekt von bauzeit architekten, Biel, überzeugt mit seinem pragmatischen Lösungsansatz zur gestellten Aufgabe und zeugt von einer intensiven Auseinandersetzung mit dem komplexen Raumprogramm von unterschiedlichen Flächenansprüchen und -zuordnungen. Die Anlage ermöglicht eine vielfältige gemischte Nutzung für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit verschiedenen Raumbedürfnissen. Dabei soll auch das lokale Gewerbe – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – angesprochen werden. Die äusserlich gross wirkenden Gebäude bieten innerhalb ein vielseitiges Spektrum unterschiedlichster Ausgestaltungen. Da ist beinahe alles möglich, die Nutzungsmöglichkeiten sind äusserst flexibel.



Vermarktung und Vision

Parallel zum Studienauftrag wurden die Vermarktungsaktivitäten gestartet. So wurde das Projekt seit Juli 2014 unter der Bezeichnung "RAUM 5 – Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" geführt. Diese Marke verpflichtet und verfolgt eine klare sowie ambitionierte Vision, welche wie in der Bezeichnung manifestiert, auf fünf Säulen basiert:

1. RAUM 5 folgt dem Modell der **Nachhaltigkeit** und strebt konsequent die Erfüllung klarer ökonomischer, ökologischer und sozialer Richtlinien an. Das heisst unter anderem die Anwendung ökologischer Bauweisen unter Einbezug der Graueenergie mit Ermöglichung eines energieeffizienten Betriebs. Bau und Betrieb von RAUM 5 orientieren sich am Standard der 2000-Watt-Gesellschaft. Dies führt dazu, dass RAUM 5 auf die Ansprüche von Unternehmen/Mieterinnen ausgelegt ist, welche gezielt dem Gedanken der Nachhaltigkeit folgen und jetzt im Aarefeld einen passenden Standort erhalten.
2. Beim Bau wird mit einer **innovativen und zukunftsgerichteten Materialwahl** auf den Werkstoff Schweizer Holz gesetzt. Die Vorteile sind umfassend. Ausdruck davon ist auch die einzigartige Innovation und Entwicklung, welche sich bei diesem Baustoff in den vergangenen Jahren zeigte. Heute werden weltweit immer mehr industrielle Bauten, Wohnhäuser und sogar Hochhäuser mit Holz erstellt.
3. Insbesondere setzt RAUM 5 auf ein hohes Mass an **Flexibilität**. Das Raumkonzept ist so definiert, dass unterschiedlichste – oder auch sich wandelnde – Flächenbedürfnisse erfüllt werden können. Flexibilität bieten will man gleichzeitig auch hinsichtlich des Finanzierungsmodells. Unternehmen sollen sich an einer Betriebsgesellschaft beteiligen können und am Planungs- und Entwicklungsprozess gestaltend und bedürfnisorientiert mitwirken. Damit befreien sie sich gleichzeitig von der hohen Ressourcenbindung einer Immobilie im Alleinbesitz und erhöhen ihren finanziellen Spielraum für das Kerngeschäft.
4. Ein **innovatives Betriebskonzept** soll RAUM 5 zum Anziehungspunkt machen, indem am Betriebsstandort attraktive Dienstleistungen geboten werden. Das können beispielsweise eine Kita, gemeinsame Konferenzräume, coworking spaces bis hin zu IT-Support oder Büromanagement sein. Mit dem Betriebskonzept will man auch Räume für dezentrale Arbeitsplätze von Unternehmen und Gemeinwesen aus grösseren urbanen Zentren in Steffisburg ermöglichen. Dadurch soll eine Reduktion der Pendlerströme erzielt werden.
5. Bei RAUM 5 wird ein **stimmiger Unternehmer-/Mietermix** angestrebt, bei welchem für Einsitznehmende Firmen interessante Synergiechancen entstehen. Einerseits hinsichtlich möglicher gemeinsamer Zielgruppen und andererseits in der Form möglicher Zusammenarbeitsmodelle. In Verbindung mit dem innovativen Betriebsmodell will man so die Attraktivität des neuen Standorts für die Firmen zusätzlich erhöhen.

Aktuelle Situation

Die Vorgaben der Überbauungsordnung und des Richtprojektes stellen insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und Materialwahl hohe Anforderungen. Dies führt zu Mehrkosten für die Baurechtsnehmer. Die Gemeinde ist sich dessen bewusst und ist deshalb bestrebt, mittels Wirtschaftsförderungsmassnahmen die finanziellen Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten.

Mit den nachstehend aufgeführten Massnahmen und finanziellen Mitteln soll dem Gemeinderat ein zusätzliches Instrument im Sinne einer Wirtschaftsförderungsmassnahme zur Verfügung gestellt werden, um die Attraktivität und den finanziellen Spielraum für Interessenten zur Ansiedlung im Raum 5 zu erhöhen. Mit der Gewährung dieses Handlungsspielraums unter Berücksichtigung von klaren Rahmenbedingungen wird es möglich sein, Vertragsabschlüsse kurz- bis mittelfristig realisieren zu können.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung Art. 58 Abs. 1 Bst. f für alle Anlagen des Finanzvermögens zuständig; dies unter Vorbehalt der Finanzzuständigkeiten der Gemeindeorgane für Rechtsgeschäfte betreffend das Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken. Der Abschluss eines Baurechtsvertrags ist ein solches Rechtsgeschäft. Der Gemeinderat hat im Einzelfall eine Kompetenz von CHF 2,5 Millionen. Jährlich darf die Summe von CHF 5,0 Millionen nicht überschritten werden. Einzelne Baufelder im Raum 5 übersteigen zu Marktwerten gerechnet diese Beträge. Zusätzlich sollen "Vergünstigungen" gewährt werden. Finanzvermögen muss aber eine marktübliche Rendite abwerfen. Da der Ertragsausfall für die Wirtschaftsförderungsmassnahmen die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt, muss das Geschäft dem Parlament zur Bewilligung im Sinne eines Ausgabenbeschlusses unterbreitet werden. Die Kompetenz für den Abschluss der Baurechtsverträge im Raum 5 soll objektbezogen einmalig delegiert werden, damit der Gemeinderat innert nützlicher Zeit agieren kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat am 26. November 2010 dem Landhandel und Tauschvertrag mit der Burggemeinde Thun zugestimmt und dadurch eine grosse Gewerbeland-Reserve erworben. Die Zielsetzung war damals, Gewerbe neu anzusiedeln und renommierte Unternehmungen in Steffisburg behalten zu können. Eine hohe Wertschöpfung wurde angestrebt. Die Legislative hat damals unter anderem beschlossen: *"4. Die aufgezeigten absehbaren Erträge werden zur Kenntnis genommen. In Abhängigkeit zur Vermarktung zum Bypass Thun Nord bzw. zur Gebietserschliessung ist zu erwarten, dass in den ersten Jahren reduzierte oder keine Erträge erzielt werden können."*

Zwischenzeitlich wurden weitere Kredite für die Basiserschliessung sowie Marketing und Entwicklung beschlossen. Es haben Verhandlungen mit Investoren und Unternehmungen stattgefunden. Die Wüest Partner AG, Bern, hat am 17. Mai 2022 ein Marktwertgutachten erstellt. Dieses hat auf der Basis des Richtprojektes einen Wert von CHF 526.00 pro m² ergeben. Für alle geplanten Baurechte ergibt dies einen Marktwert von CHF 14,231 Millionen. Die Baurechtsparzellen im Raum 5 gehören zum Finanzvermögen der Gemeinde. Sie müssen grundsätzlich eine marktübliche Rendite abwerfen.

Als Standortmarketing im Sinne einer Wirtschaftsförderung sind zwei Massnahmen geplant, welche einzeln oder in Kombination angeboten werden können. Der Gemeinderat kann einerseits den Landwert längstens bis 31. Dezember 2035 auf maximal CHF 400.00 reduzieren. Dieser Wert liegt aus heutiger Sicht und in Kenntnis der noch ausstehenden Detailerschliessung und in das Verwaltungsvermögen zu überführende Flächen (Basiserschliessungen, Langsamverkehr) über den Gestehungskosten. Für die Berechnung der Gestehungskosten wurden ausschliesslich die externen Kosten berücksichtigt. Die internen Aufwendungen sind nicht enthalten.

Weiter kann der Gemeinderat den üblich angewendeten Zinssatz für Baurechte während zehn Jahren, längstens bis 31. Dezember 2035 mit einer Minderverzinsung von maximal 1 Prozent (aktuell 1,75 % statt 2,75 %) anbieten. Steigt der massgebende Zins während der Laufzeit von zehn Jahren beispielsweise auf 3 %, beträgt der zu bezahlende Baurechtszins 2 %. Alle übrigen Baurechtsverträge der Gemeinde haben einen Mindestzins von 2,75 %. Diese Massnahme gewährleistet, dass der aktuellen Zinsentwicklung Rechnung getragen wird und für die Gemeinde ein berechenbarer Ertragsausfall und ein somit kalkulierbares Risiko entsteht. Ein ermässiger Baurechtszins kann nur gewährt werden, wenn der Baurechtsnehmer

- a) selber baut und seinen Betrieb (Hauptsteuerdomizil) nach Steffisburg auf das Baurechtsgrundstück verlegt oder
- b) selber eine Immobiliengesellschaft ist, welche dazu dient, den operativen Betrieb (Hauptsteuerdomizil) eines eigenen bzw. dem gleichen Konzern zugehörigen Unternehmens nach Steffisburg auf das Baurechtsgrundstück zu verlegen.

Ausgeschlossen von der Zinsvergünstigung sind reine Immobilienentwickler, welche am Markt Mieter suchen und das Baurecht direkt von der Einwohnergemeinde Steffisburg übernehmen. Im Falle einer Übertragung des Baurechts oder der Begründung von Stockwerkeigentum am Baurecht durch den ursprünglichen Bauberechtigten bleibt die diesem gewährte Reduktion des Zinssatzes zugunsten des Rechtsnachfolgers bestehen.

Die Wirtschaftsförderung wird transparent als Aufwand in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Im Finanzvermögen wird der Zins ohne Vergünstigung als Ertrag dargestellt. Bei Berücksichtigung des Landwertes zu Marktpreisen und zum üblichen Baurechtszins ergibt sich eine Rendite von 3,9 % auf dem investierten Kapital. Unter Einrechnung der maximalen Wirtschaftsförderungsmassnahmen beträgt sie noch CHF 2,9 % oder ungefähr so viel, wie die Gemeinde aktuell für die Beschaffung von langfristigen Fremdmitteln aufwenden müsste.

Zusammenfassung tabellarisch:

		Landwert CHF		Differenz
	Fläche m2	Schätzung	reduziert	
		526	400	-126
Baufeld 1	10'106	5'315'756	4'042'400	-1'273'356
Baufeld 2	6'938	3'649'388	2'775'200	-874'188
Baufeld 3	5'799	3'050'274	2'319'600	-730'674
Baufeld 5	4'213	2'216'038	1'685'200	-530'838
Total	27'056	14'231'456	10'822'400	-3'409'056
2.75 BR-Zins Mustervertrag				
Baufeld 1		146'183	111'166	-35'017
Baufeld 2		100'358	76'318	-24'040
Baufeld 3		83'883	63'789	-20'094
Baufeld 5		60'941	46'343	-14'598
Total		391'365	297'616	-93'749
1.75 BR-Zins reduziert (-1%)				
Baufeld 1		93'026	70'742	
Baufeld 2		63'864	48'566	
Baufeld 3		53'380	40'593	
Baufeld 5		38'781	29'491	
Total		249'050	189'392	
-1.00 Differenz Minderverzinsung				
Baufeld 1		-53'158	-40'424	
Baufeld 2		-36'494	-27'752	
Baufeld 3		-30'503	-23'196	
Baufeld 5		-22'160	-16'852	
Zinsvergünstigung / Jahr		-142'315	-108'224	
Total Laufzeit 10 Jahre		-1'423'146	-1'082'240	

Hinweis: Das Baufeld 4 ist Privateigentum

Die maximale Wirtschaftsförderung, welche der Gemeinderat von 2023 bis 2035 gewähren kann, also Reduzierung Landwert und Minderverzinsung, beträgt CHF 2'300'000.00. Im Vollzug wird es weniger sein, weil nicht alle Baurechtsverträge 2023 abgeschlossen werden und auch nicht überall die volle Ermässigung gewährt werden wird.

Antrag Gemeinderat

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Marktpreis für die Baurechtsparzellen pro m² Bodenfläche gemäss Schätzung CHF 526.00 beträgt. Der Gesamtwert der gemeindeeigenen Baurechtsparzellen beträgt somit bei einer Gesamtfläche von 27'056 m² CHF 14'231'456.00.
2. Die Kompetenz gemäss Gemeindeordnung Art. 58 Abs. 1 Bst. c wird für den Abschluss der Baurechtsverträge im Raum 5 (Baufelder 1, 2, 3 und 5) an den Gemeinderat delegiert. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Baurechtsverträge abzuschliessen.
3. Für Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Baurechtsparzellen des Entwicklungsstandortes Raum 5 wird ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 8500 (Industrie, Gewerbe, Handel) von maximal CHF 2'300'000.00 bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einzelfall Wirtschaftsförderungsmassnahmen für die Baufelder 1, 2, 3 und 5 unter folgenden Rahmenbedingungen zu gewähren:

- Minderverzinsung von maximal 1 % gegenüber den übrigen Baurechtsverträgen der Gemeinde (Musterklauseln) für maximal 10 Jahre ab Beginn des Baurechtsvertrages, längstens jedoch bis 31. Dezember 2035 und/oder
- Reduktion des Preises pro m² Bodenfläche um maximal CHF 126.00 auf CHF 400.00, längstens bis 31. Dezember 2035, unabhängig des Beginns des Baurechtsvertrages;

- Auf den 1. Januar 2036 wird durch die Einwohnergemeinde Steffisburg ein neues Marktwertgutachten für die Bestimmung des dannzumaligen Bodenwerts in Auftrag gegeben, welches als Basis für den künftigen Preis pro m² Bodenfläche gilt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bis zum Abschluss der Baurechtsverträge auf diesem Finanzvermögen weiterhin keine Rendite erzielt wird und der Allgemeine Haushalt mit Folgekosten belastet wird.
 5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
 6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
 7. Eröffnung an:
 - Präsidiales
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Bildung; Volksschule; Schülertransporte Schwendibach; Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits von CHF 90'000.00

Traktandum 9, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

62.562 Schülertransporte

Ausgangslage

Am 1. Januar 2020 wurde die Fusion der Gemeinden Steffisburg und Schwendibach vollzogen. Die Schwendibacher Schülerinnen und Schüler besuchen seit dem Schuljahr 2020/21 die Steffisburger Volksschule. Aufgrund der Länge des Schulweges wurde ein Schülertransport notwendig.

An der Sitzung vom 29. November 2019 hat der Grosse Gemeinderat für die Periode vom 01.08.2020 bis 31.07.2023 zur Sicherstellung der Schülertransporte der Schwendibacher Schülerinnen und Schüler einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 131'700.00 pro Jahr bzw. total für drei Jahre von CHF 395'100.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2195 Schülertransporte, bewilligt (Beschluss 2019-88). Der Kredit läuft Ende Schuljahr 2022/23 aus.

Die ersten zwei Schuljahre sowie das erste Quartal des Schuljahres 2022/2023 sind mit dem neuen Schülertransport sehr erfolgreich und ohne Zwischenfälle verlaufen. Die Kosten wurden im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen erheblich unterschritten.

Stellungnahme Gemeinderat

Submission und Zuschlag hpSun AG, Steffisburg

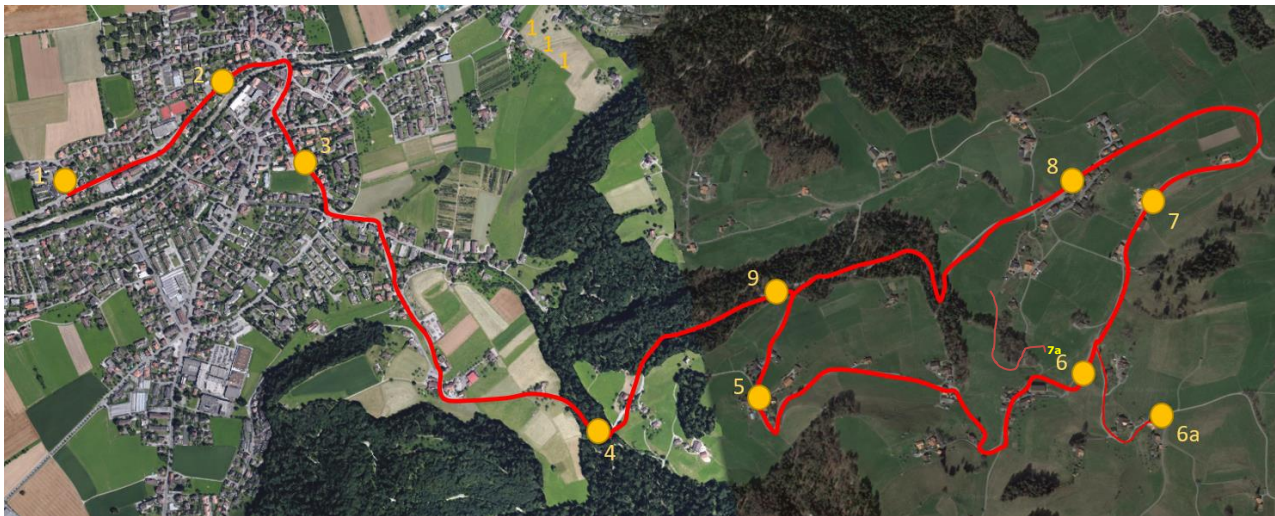
Im Anschluss an die Genehmigung des Verpflichtungskredits im November 2019 durch den Grossen Gemeinderat hat die Abteilung Bildung ein offenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Der Zuschlag erfolgte im Februar 2020 zu Gunsten der hpSun AG, Steffisburg. hpSun ist spezialisiert auf Schülerinnen- und Schülertransporte insbesondere für die Institutionen HPS und Sunneschyn mit Sitz in Steffisburg. hpSun betreibt die Schülertransporte Schwendibach-Steffisburg mit zwei Schulbussen des Typs Mercedes Sprinter mit je 19 Plätzen.

Route und Start Schulbusbetrieb im August 2020

Die Festlegung der Schulbusroute erfolgte im Mai 2020 aufgrund der Schülerzahlen und der Wohnorte der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch die Abteilung Bildung. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere die kantonalen Richtlinien betreffend die Zumutbarkeit der Schulwege (Weg zwischen dem Wohnort und der Haltestelle des Schulbusses). Diese Route hat sich inzwischen bewährt. Zu bestimmten

Zeiten (nur mittags) wird zudem eine Haltestelle Barmettle bedient. Anfangs August 2020 konnte der ordentliche Schulbusbetrieb zwischen Schwendibach und Steffisburg aufgenommen werden. In Steffisburg werden die Schulstandorte Erlen (inkl. Kindergarten), Au, Zulg und Schönau bedient. Alle Schwendibacher Kinder werden diesen Schulstandorten zugeteilt.

Aktuelle Route und Haltestellen



Haltestellen Steffisburg

1. Parkplatz Schönau
2. Pausenplatz Au
3. Pausenplatz Erlen

Haltestellen Schwendibach

4. Fuchsloch (STI)
5. El Rafa
6. Dörfli (Wasserreservoir)
- 6a Barmettle (nur Mo./Di./Do. Mittag)
7. Gappen
8. Parkplatz Gafner/Stockhornweg
9. Stutz (STI)

Erfahrungen seit August 2020

Die Erfahrungen mit dem Schulbus sind sowohl von Seite der Eltern und der Schülerinnen und Schüler als auch von Seite der Fahrerinnen und Fahrer, der Verwaltung und des Transportunternehmens sehr positiv. Die Kinder und Jugendlichen haben sich schnell an die neuen Schulstandorte, an die neuen Klassenkameradinnen und -kameraden und an das neue Transportmittel gewöhnt. Die Kontakte der Eltern mit den Fahrerinnen und Fahrern funktionieren inzwischen gut – zum Beispiel, wenn Schülerinnen und Schüler kurzfristig abgemeldet werden müssen. Die administrativen Prozesse zwischen dem Transportunternehmen und der Gemeindeverwaltung haben sich schlank und reibungslos etabliert. Glücklicherweise kam es in den ersten beiden Betriebsjahren zu keinen nennenswerten Zwischenfällen oder gar Unfällen.

In der Regel werden die Fahrten aktuell mit einem Bus und einem Fahrer durchgeführt (maximal 19 Schülerinnen Schüler pro Bus). In Spitzenzeiten - wenn mehr als 19 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind (hauptsächlich am Mittag) - werden zwei Busse eingesetzt. Der Schulbus ist zu folgenden Zeiten im Einsatz:

- Schulbeginn um 07.20 Uhr (SuS ab der 3. Klasse)
- Schulbeginn um 08.15 Uhr
- Schulschluss um 11.50 Uhr für alle (einzelne Ausnahmen an der OS)
- Schulbeginn um 13.45 Uhr für alle (einzelne Ausnahmen an der OS)
- Schulschluss um 15.25 Uhr, 16.25 Uhr oder 17.20 Uhr (nur MS und OS)

Erfahrungswerte (Sommer- und Winterfahrplan 2021)

Mit der Mittagszeit von 11.50 und 13.45 Uhr ist es in der Regel für alle Schwendibacher Kinder möglich, genügend Zeit zu Hause zu verbringen und zu Hause zu Mittag zu essen.

2021 wurden insgesamt 1'064 Schulbusfahrten durchgeführt. Gemäss Leistungsvertrag entspricht dies Kosten in Höhe von CHF 70'102.00 also deutlich weniger als der vom Grossen Gemeinderat 2019 bewilligte Verpflichtungskredit in Höhe von jährlich CHF 131'700.00. Für das Jahr 2022 zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Somit und aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen kann auch mittel- bis längerfristig mit tieferen Kosten kalkuliert werden, als 2019 angenommen worden war.

2021 Monat	Anzahl Fahrten	Betrag CHF gemäss Vertrag hpSun
Januar	102	6'701.00
Februar	99	6'504.00
März	154	10'315.00
April	59	3'876.00
Mai	95	6'242.00
Juni	114	7'490.00
Juli	9	591.00
August	74	4'862.00
September	101	6'636.00
Oktober	63	4'139.00
November	121	7'950.00
Dezember	73	4'796.00
Total 2021	1064	70'102.00

Gründe für die im Vergleich zu den 2019 kalkulierten tieferen Kosten

- In den vergangenen Jahren sind mehrere Familien aus Schwendibach weggezogen. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen hat sich reduziert.
- Mehr Kinder/Jugendliche als angenommen nutzen den Schulbus nicht, weil sie den Schulweg anderweitig bewältigen (Elterntaxi, e-Bike, Velo oder Töffli).

Insgesamt bewährt sich der Schülertransport mit einem externen Partner sehr. Ein auf Transporte spezialisiertes Unternehmen kann auf spezifische Prozesse zurückgreifen und Synergien optimal nutzen (sowohl im Bereich der Organisation, der Fahrzeuge als auch beim Personal). Die Übernahme dieser Aufgabe durch die Gemeinde würde zu erheblichen Aufwänden und zu deutlich höheren Kosten führen.

Prognosen, künftige Entwicklung

Im Schuljahr 2022/23 sind 28 Kinder und Jugendliche im Ortsteil Schwendibach schulpflichtig (Stand Oktober 2022). Die Abteilung Bildung geht in den kommenden Jahren von einer generellen Kostensteigerung aus (höhere Energiepreise, allgemeine Teuerung). Berücksichtigt sind zudem Schwankungen bzw. ein moderater Anstieg der Schülerzahlen im Ortsteil Schwendibach. In Allmerüti sind vier Einfamilienhäuser sowie ein Mehrfamilienhaus mit zwei Wohnungen in Planung. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich ab 2023.

Finanzierung der Schülertransporte

Um den Abrechnungsaufwand für das Transportunternehmen und die Gemeinde tief zu halten, erfolgt die Abrechnung pauschal pro Fahrt. Als Fahrt gilt der Abfahrtsort des Transportunternehmens und zurück.

Die Anzahl Fahrten wird durch die Abteilung Bildung jährlich im Mai aufgrund der Schülerzahlen und der erforderlichen Routen festgelegt. Um die Kostenentwicklung im Griff zu halten, prüft die Abteilung Bildung kontinuierlich Alternativen zum Schulbus – etwa beim Transport von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe am späteren Nachmittag mittels ÖV oder Taxi, wenn nur wenige Jugendliche transportiert werden müssen. Bei älteren Schülerinnen und Schülern wird zudem die Zumutbarkeit des Schulweges berücksichtigt. Da in der warmen Jahreszeit mehr Schülerinnen und Schüler das Velo, e-Bikes oder das Töffli benutzen, erfolgt die Anmeldung jeweils gemäss einem Sommer- bzw. einem Winterfahrplan.

Die Pauschale pro Fahrt enthält sämtliche Aufwendungen, namentlich:

- Fahrzeugkosten (Kauf, Leasing, Amortisation, Unterhalt)
- Personalkosten (Lohn- und Sozialversicherungskosten)
- Versicherungskosten
- Aus- und Weiterbildungskosten
- Kosten für Treibstoff
- Diverse Kosten (z. B. Lizenzen, Bewilligungen, Einträge in Fahrausweise)

Beantragt wird für den Schülertransport Schwendibach-Steffisburg ein unbefristeter wiederkehrender Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 90'000.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat

1. Von den Abklärungen und Ausführungen im vorstehenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Für die Sicherstellung der Schülertransporte der Schwendibacher Schülerinnen und Schüler wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2195 Schülertransporte, ein unbefristeter, jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von maximal CHF 90'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Ergebnisse.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die übrigen Schülertransporte (ausserhalb Leistungsvertrag) wie bisher je nach Bedarf zusätzlich im Budget erfasst werden.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (V.1570)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Sanierung Schmutzwasserleitung Glättemühle; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 02.12.2016; Kenntnisnahme

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

52.221.042 Kanalisation Schutzzone Burgergut

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 02.12.2016		CHF	479'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	479'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	256'686.30
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	256'686.30
Kreditunterschreitung brutto	-46.41%	CHF	222'313.70
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-46.41%	CHF	222'313.70

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Inlinerarbeiten	217'127.15	335'200.00	234'497.30	362'000.00
Tiefbauarbeiten	5'050.35	30'000.00	5'452.20	32'400.00
Technische Arbeiten	16'128.90	40'000.00	16'736.80	43'200.00
Unvorhergesehenes, Diverses	0.00	38'400.00	0.00	41'400.00
Bruttoaufwand	238'306.40	443'600.00	256'686.30	479'000.00
Kreditüber / - unterschreitung	-205'293.60	-46.28%	-222'313.70	-46.41%
Subventionen				
Nettoaufwand	238'306.40		256'686.30	

Im Rahmen der Ausschreibung konnte eine Unternehmervariante berücksichtigt werden, die viel günstiger war, aber trotzdem eine qualitativ einwandfreie Ausführung garantierte. Dank dem kombinierten Vorgehen zusammen mit dem Kanton konnten weitere Einsparungen realisiert werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Sanierung Schmutzwasserleitung Glättmühle präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	479'000.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>256'686.30</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	222'313.70
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Tiefbau/Umwelt; Spielplatzkonzept; Öffentliche Spielplätze; Spielplatz Flühli;
Abrechnung Verpflichtungskredit vom 03.05.2019; Kenntnisnahme**

Traktandum 11, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

50.800 Diverses

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 03.05.2019		CHF	214'200.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	214'200.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	213'771.30
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	1'750.00
Investitionsausgaben netto		CHF	212'021.30
Kreditunterschreitung brutto	-0.20%	CHF	428.70
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-1.01%	CHF	2'178.70

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Erstellung Spielplatz Flühli		
Bewilligt am	03.05.2019	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	214'200.00	Kontonummer	2175.5090.04 3420.5090.05 3420.6360.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Total öffentlicher Bereich	183'574.00	183'900.00
Total Kindergartenbereich	30'197.30	30'300.00
Bruttoaufwand	213'771.30	214'200.00
Kreditunterschreitung	-428.70	-0.20%
Subventionen und Beiträge	1'750.00	
Nettoaufwand	212'021.30	214'200.00

Kreditanteil öffentlicher Bereich

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Erstellung Spielplatz Flühli**
Kreditanteil öffentlicher Bereich
Bewilligt am 03.05.2019 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 183'900.00 **Kontonummer** 3420.5090.05
3420.6360.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Spielgeräte und Elemente	65'105.45	65'100.00
Garten und Landschaftsbau	85'177.95	93'700.00
Bauprojekt und Bauleitung	30'932.80	19'300.00
Unvorhergesehenes	2'357.80	5'800.00
Bruttoaufwand	183'574.00	183'900.00
Kreditunterschreitung	-326.00	-0.18%
Subventionen und Beiträge	1'750.00	
Nettoaufwand	181'824.00	183'900.00

Kreditanteil Kindergartenbereich

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Erstellung Spielplatz Flühli**
Kreditanteil Kindergartenbereich
Bewilligt am 03.05.2019 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 30'300.00 **Kontonummer** 2175.5090.04

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Spielgeräte und Elemente	10'784.80	8'700.00
Garten und Landschaftsbau	13'688.35	17'200.00
Bauprojekt und Bauleitung	4'826.30	3'100.00
Unvorhergesehenes	897.85	1'300.00
Bruttoaufwand	30'197.30	30'300.00
Kreditunterschreitung	-102.70	-0.34%
Subventionen und Beiträge		
Nettoaufwand	30'197.30	30'300.00

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Spielplatz Flühli präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	214'200.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>213'771.30</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	428.70
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Werkhof; Ersatz Mercedes G270 CDI; Beschaffung Kommunal-fahrzeug; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 19.03.2021; Kenntnisnahme

Traktandum 12, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

50.500 Werkhof, Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 19.03.2021		CHF	228'000.00
KVA netto		CHF	228'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	226'997.05
Investitionsausgaben netto		CHF	226'997.05
Kreditunterschreitung brutto	-0.44%	CHF	1'002.95
Abweichung netto	-0.44%	CHF	1'002.95

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Kommunalfahrzeug	172'484.25	173'800.00
Schneepflug	14'981.30	15'000.00
Streuer	39'531.50	39'200.00
Bruttoaufwand	226'997.05	228'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	-1'002.95	-0.44%
Subventionen und Beiträge		
Nettoaufwand	226'997.05	228'000.00

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Beschaffung Kommunalfahrzeug präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	228'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	226'997.05
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	1'002.95
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Sicherheit; Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF); Abrechnung Verpflichtungskredit vom 19.06.2020; Kenntnisnahme

Traktandum 13, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

91.531 Tanklöschfahrzeug

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 19. Juni 2020		CHF	820'000.00
Nachkredit GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	820'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	773'759.10
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	773'759.10
Kreditunterschreitung brutto	-5.6%	CHF	46'240.90
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-5.6%	CHF	46'240.90

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Fahrzeug inkl. Materialeinbau	687'002.15	730'000.00
Diverses feuerwehrtechnisches Material (Bestückung TLF)	83'321.55	80'000.00
Unvorhergesehenes, Fahrzeugübergabe, Beschriftung	3'435.40	10'000.00
Bruttoaufwand	773'759.10	820'000.00
Kreditunterschreitung	-46'240.90	-5.6%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	773'759.10	

Gegenüber der Richtpreisofferte konnten Anpassungen im Ausschreibeverfahren/Pflichtenheft vorgenommen werden, was zur Unterschreitung des Kredites um 5.6 % führte.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung für die Beschaffung des TLF präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MWST	CHF	820'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	773'759.10
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-46'240.90
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Sicherheit; Parkplatzbewirtschaftung; Einführung über ganzes Gemeindegebiet; Abrechnung Gesamtkredit vom 19.06.2020; Kenntnisnahme

Traktandum 14, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

82.613.3 Parkplatzbewirtschaftung

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Gesamtkredit GGR vom 19. Juni 2020		CHF	565'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	565'000.00
Ausgaben IR und ER brutto		CHF	301'393.60
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Ausgaben IR und ER netto		CHF	301'393.60
Kreditunterschreitung brutto	-46.66%	CHF	263'606.40
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-46.66%	CHF	244'759.95

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Parkuhren IR	202'139.65	311'049.20	217'704.40	335'000.00
Bauliche Massnahmen IR	5'490.15	79'851.45	5'912.90	86'000.00
Total Anteil IR	207'629.80	390'900.65	223'617.30	421'000.00
Signalisation und Markierung ER	72'215.65	133'704.75	77'776.30	144'000.00
Total Anteil ER	72'215.65	133'704.75	77'776.30	144'000.00
Bruttoaufwand	279'845.45	524'605.40	301'393.60	565'000.00
Kreditunterschreitung	-244'759.95	-46.66%	-263'606.40	-46.66%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	279'845.45	524'605.40	301'393.60	565'000.00

Bei den Berechnungen für den Gesamtkredit orientierte man sich an den damals bekannten Preisen für Parkuhren ähnlicher Modelle, Signalisationen und Markierungen. Im Ausschreibungsverfahren durften dann festgestellt werden, dass die schlussendlich berücksichtigte Firma einen deutlich günstigeren Preis als angenommen offeriert und zusätzlich einen Rabatt von 40 % gewährt hat (Einsparung rund CHF 127'000.00). Ein weiterer grosser Kostenanteil konnte eingespart werden, indem der Werkhof der Gemeinde Steffisburg die baulichen Massnahmen selber umsetzen konnte. Von diesen freien Kapazitäten konnte in der Phase der Kreditberechnung nicht ausgegangen werden (Einsparungen rund CHF 81'000.00). Schlussendlich mussten auch weniger Signalisations- und Markierungsmaßnahmen umgesetzt werden als ursprünglich angenommen (Einsparung rund CHF 35'000.00).

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung für die Umsetzung der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung (Parkuhren und Sockel) präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkredit inkl. MWST	CHF	565'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Ausgaben IR und ER inkl. MWST	CHF	<u>301'393.60</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	263'606.40
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Regionale Energien fördern" (2022/07); Behandlung

Traktandum 15, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2022 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Regionale Energien fördern" (2022/07) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement "Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz" so anzupassen, dass

- a) Strombezüger, welche bei ihrem Energieversorger ein Stromprodukt aus lokal produzierten, (erneuerbaren) Energien beziehen, von der Förderabgabe entbunden werden.*
- b) Bei der Mittelvergabe Änderungen und Neuerungen an bestehenden Bauten dann stärker gefördert werden, wenn das lokale Bau- und Installationsgewerbe in der Umsetzung einbezogen ist.*

Begründung:

Mit dem Krieg in der Ukraine wird (noch besser) sichtbar, wie fragil die Versorgung mit Energie für ein Land wie die Schweiz werden kann. Auch ist das Thema möglicher Black-Outs oder Energiemangellagen in den Medien präsent. Für die Wirtschaft und die privaten Haushalte ist das Vorhandensein von genügend Energie – die Versorgungssicherheit elementar.

Lokale Kreisläufe sind im Bereich der Energie besonders sinnvoll: Sie garantieren tiefere Übertragungsverluste und werden aus erneuerbaren Ressourcen produziert. Gleichzeitig sollen in Steffisburg energetische Sanierungen stärker gefördert werden, wenn diese lokal eine hohe Wertschöpfung generieren: Dies stärkt das einheimische Gewerbe und generiert Arbeitsplätze in unserer Umgebung.

Damit die Energiestrategie des Bundes sinnvoll umgesetzt werden kann, braucht es auf Gemeindeebene gezielte Anstrengungen. Die Motion will die regionale Wertschöpfung in der Energiebranche stärken.

Es wird davon ausgegangen, dass die NetZulG AG die Regionalität der Strom-Produkte in Zukunft kennzeichnet und ausweisen kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzlich kann die Stossrichtung der Motion nachvollzogen werden.

Zu Punkt a) Strombezüger, welche bei ihrem Energieversorger ein Stromprodukt aus lokal produzierten, (erneuerbaren) Energien beziehen, sollen von der Förderabgabe entbunden werden.

Darin, dass regionale Produktion von Energie und deren Nutzung gefördert werden soll, besteht Einigkeit. Im Rahmen des Förderprogramms werden Bestrebungen unterstützt, die einerseits regional produzierte oder erneuerbare Energien nutzen oder andererseits den Energieverbrauch mindern. Sei dies mit der Förderung von Fernwärmeanschlüssen, thermischen Solaranlagen, Installationen von Batteriespeichern oder der energetischen Sanierung von Liegenschaften.

Die NetZulG AG bietet einerseits das Basisstromprodukt "Mischstrom" oder das Produkt "Naturstrom" an. Beim Mischstrom beträgt der Anteil erneuerbarer Energie 66 %. Naturstrom beinhaltet 100 % erneuerbare Energie mit Anteilen aus Ökostrom. Dieser ist teilweise auch lokal produziert. Ein konkreter Anteil ist nicht deklariert. Ein Produkt aus nur regional produzierter Energie steht nicht zur Verfügung.

Die Motion möchte die Produktion von regionaler Energie fördern. Wenn der Konsument die Förderabgabe nicht bezahlen muss, kann dies dazu führen, dass er zum Produkt "Naturstrom" wechselt. Wenn man davon ausgeht, dass ein durchschnittlicher 4-Personen-Haushalt 5'200 kWh Strom verbraucht, liegt die Einsparung bei CHF 26.00 jährlich. Die Mehrkosten bei diesem Verbrauch für den Bezug des hochwertigeren Produkts "Naturstrom" betragen CHF 84.00. Ob die Einsparung von CHF 26.00 dazu führt, dass mehr Kunden zum hochwertigeren Produkt wechseln, ist fraglich.

Nun aber zum Kernproblem: Wenn die Abgabe für das Förderprogramm beim hochwertigeren Strom nicht erhoben wird, führt dies nicht dazu, dass mehr regionaler Strom produziert wird. Und dies wäre ja gerade das Ziel der Motion.

Die Produktion von regionalem Strom wird einerseits durch die Eigeninitiative der Stromlieferanten (z.B. NetZulg AG oder Energie Thun AG) oder durch Anlagen von Privaten oder Firmen, insbesondere mit Sonnenenergieanlagen, gefördert. Das Förderprogramm wurde nicht zuletzt ins Leben gerufen, um diese Aktivitäten von Privaten oder Firmen zu unterstützen. Durch eine Reduktion der Einnahmen müssen allenfalls Förderbeiträge gekürzt werden, die eben genau die Bestrebungen fördern, lokal Energie zu produzieren.

Zu Punkt b) Bei der Mittelvergabe sollen Änderungen und Neuerungen an bestehenden Bauten dann stärker gefördert werden, wenn das lokale Bau- und Installationsgewerbe in der Umsetzung einbezogen ist.

Auch hier können die Hintergründe nachvollzogen werden. Grundsätzlich wäre die Umsetzung aber ein Eingriff der öffentlichen Hand in den freien Wettbewerb. Ohne eine vertiefte rechtliche Abklärung gemacht zu haben, wird dies als rechtlich eher problematisch eingestuft. Viele der Fördergelder fließen an Private und machen häufig nur einen Bruchteil der gesamten Investitionen aus. Eine solche Klausel wird unseres Erachtens nicht dazu führen, dass eine Vergabe an ein anderes Unternehmen als vorgesehen führen wird. Die Frage der nachhaltigen, regionalen Vergabe von Aufträgen sollten sich Bauwillige immer selber stellen. Sie sollen selber beurteilen, was bei einer Auftragsvergabe zu gewichten ist.

Neben der rechtlichen Seite gibt es Probleme in der praktischen Umsetzung. Wie soll "lokal" definiert werden? Nur Steffisburger Unternehmen oder Unternehmen in einem definierten Einzugsperimeter? Wie soll damit umgegangen werden, wenn eine Leistung nicht von einem Unternehmen in diesem Perimeter erbracht werden kann? Welche Nachweise müssen in einem Ausnahmefall erbracht werden?

Wie bereits erwähnt, soll insbesondere die Nachhaltigkeit und somit auch die räumlichen Komponenten von verantwortungsbewussten Bauwilligen bei Auftragsvergaben eine grosse Rolle spielen und gewichtet werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Regionale Energien fördern" (2022/07) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Camper Abstellplatz auf Raum 5" (2022/09); Behandlung

Traktandum 16, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2022 reichte die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Camper Abstellplatz auf Raum 5" (2022/09) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, das leerstehende Areal des Raum 5 bis zum Zeitpunkt einer Überbauung als Abstellplatz für Camper, Wohnwagen, Anhänger und Boote (Winterlager) zu vermieten.

Begründung

Die Nachfrage nach Abstellplätzen für Wohnwagen und Camper ist gross und mit dem Camping Boom, der sich während der Corona Zeit entwickelt hat, wird sich die Nachfrage vermutlich noch erhöhen.

Unser Gewerbe- und Businesspark Raum 5 steht seit Jahren leer und wartet auf Nutzer. Bis zur vollständigen Überbauung des Gewerbeareals dürften noch weitere Jahre ins Land ziehen.

Mit der Nutzung als Abstellfläche für Camper, Wohnwagen, Anhänger und Boote könnte mit geringem Aufwand (Einfach Umzäunung, Kiesbelag für Zu- und Wegfahrt) ein Ertrag generiert werden. Nach einer groben Berechnung können auf dem 39'000 m² grossen Areal bei einer Stellfläche von 50 m² pro Fahrzeug problemlos 200 – 300 Fahrzeuge abgestellt werden. Nach magazine.mycamper.ch wird für einen Aussenplatz in der Schweiz CHF 50.- bis 80.- pro Monat bezahlt. Für eine komfortablere Lösung wie z.B. Plastiktunnel und Stromanschluss entsprechend mehr. Folglich liesse sich allein im Winterhalbjahr ein Ertrag von 80'000.- bis 150'000.- erzielen. Mit befristeten Monats-, Halb- oder Ganzjahresmietverträgen kann kurzfristig reagiert werden, wenn eine Überbauung konkret wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Aktuell werden durch die Gemeinde Steffisburg keine Camper-Abstellplätze vermietet. Die meisten Parkplätze auf den gemeindeeigenen Parzellen sind entweder einer Mietwohnung zugehörig oder von den Dimensionen her als Camper-Abstellplätze zu klein. In der Vergangenheit wurden einzig an zwei Standorten Camper-Abstellplätze angeboten. Unter dem Viadukt beim Glättemühleweg wurden zwei Camper-Abstellplätze für CHF 70.00/Monat vermietet. Dieses Grundstück gehört allerdings dem Bund und wurde der Gemeinde durch das ASTRA mittels Gebrauchsleihevertrag bis zum 31. Januar 2019 lediglich kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Sanierung des Glättemühlviaduktes wurde der Vertrag durch das ASTRA jedoch gekündigt. Weitere Abstellplätze wurden auf dem Glättemühleweg-Areal hinter dem Bahnhof entlang der Geleise angeboten. Hier existierten sowohl Mietverhältnisse für Wohnwagen, Lastwagen-Anhänger, Anhänger, PWs etc. Gleichzeitig waren bis zu drei Abstellplätze für Camper vermietet, welche ebenfalls für rund CHF 70.00/Monat (je nach Grösse) vermietet wurden. Sämtliche Mietverhältnisse mussten jedoch per Ende November 2022 gekündigt werden, da die BLS das Areal für den Bahnhofumbau benötigt.

Dass aktuell mehr Camper-Abstellplätze nachgefragt werden, als bis vor wenigen Jahren, ist dem Gemeinderat bewusst. Immer wieder gelangen entsprechende Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an die Gemeinde. Dass zurzeit viel mehr Camper gekauft und dementsprechend auch abgestellt werden müssen, ist eine Zeiterscheinung, welche hauptsächlich auf die Corona-Pandemie und das damit verbundene individuelle Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Freiheit zurückzuführen ist. Der Gemeinderat erachtet es aber nicht als Aufgabe der Gemeinde, dem daraus entstehenden Abstellplatz-Mangel entgegen zu wirken.

Die konkret vorgeschlagene Lösung auf dem Areal RAUM 5 kommt aus nachfolgenden Gründen nicht in Frage:

- Das Gewerbegebiet RAUM 5 ist Bestandteil des "ESP Bahnhof Steffisburg", welcher als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt für verdichtetes Arbeiten vom Kanton direkt gefördert wird. Eine Nutzung als Camper-Abstellplatz widerspricht der vom Kanton geförderten Nutzung.
- Die Verhandlungen mit potentiellen Nutzern der Baufelder schreiten voran. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die ersten Vertragsabschlüsse und Bauprojekte bald folgen werden.
- Dem ehemaligen Pächter der Parzellen 1309 und 2872 wurde im Juli 2020 zugesichert, dass er die frei verfügbaren Flächen auf den beiden Parzellen bis Baubeginn weiterbewirtschaften kann.
- Ohnehin könnte auf dem Areal RAUM 5 nur eine Übergangslösung angeboten werden. Das Grundproblem wird dadurch nicht behoben. Wo parkieren die zahlreichen Camper, wenn diese potentielle Übergangslösung wieder aufgehoben werden muss?
- Die bestehende Grünfläche eignet sich nicht, um die schweren Camper darauf abzustellen. Insbesondere, da die Fläche jederzeit dem Wetter ausgesetzt ist. Die Abstellfläche muss demnach einiges aushalten können. Um vernünftige Abstellplätze anbieten zu können, müssen die Flächen ausgekoffert und Zuleitungen verlegt werden. Dies ist jedoch mit grossem Aufwand und Kosten verbunden.
- Die Anfragen beim zuständigen Immobilienbereich haben gezeigt, dass praktisch ausschliesslich überdachte Camper-Abstellplätze nachgefragt werden, damit die Camper auch entsprechend vor der Witterung geschützt werden können. Diesem Bedürfnis kann auf dem Areal RAUM 5 nicht oder nur mit grossem finanziellem Aufwand nachgekommen werden.
- Mit einer einfachen Umzäunung ist das immer stärker aufkommende Problem des "Wildparkierens" nicht gelöst. Wie wird der Zugang auf den Abstellplatz kontrolliert? Braucht es eine Barriere? Wer kontrolliert, ob nur Fahrzeuge mit gültigem Mietvertrag abgestellt werden? Ist zusätzliches Personal notwendig? Diese zahlreichen Fragen müssten zuerst geklärt werden und sorgen ebenfalls für zusätzliche Kosten und Aufwand.

- Für sämtliche Abstellplätze müssten entsprechende Mietverträge ausgearbeitet werden. Bei potentiell 200 bis 300 Mietern entspricht der administrative Prozess (Angaben einholen, Mietverträge erstellen, in das System einpflegen und überwachen, Rechnungsstellung, Inkasso, Kommunikation und Korrespondenz mit den Mietern etc.) einer Herkulesaufgabe, welche mit den bestehenden Personalressourcen nicht bewältigt werden könnte.
- Insgesamt stehen der Aufwand, um das Areal "abstellplatztauglich" zu machen und der potentielle Ertrag für die Abteilung Hochbau/Planung in keinem Verhältnis.

Der Gemeinderat beantragt daher, das Postulat abzulehnen und auf das Bereitstellen von Abstellplätzen für Camper, Wohnwagen etc. auf dem Areal RAUM 5 zu verzichten.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Camper Abstellplatz auf Raum 5" (2022/09) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03); Abschreibung

Traktandum 17, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2019 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) ein.

Begehren

Die Zulg zieht jedes Jahr – insbesondere bei wärmeren Temperaturen – Jugendliche und Familien an, um ihre Freizeit am Bachbett zu verbringen.

Überfüllte Abfallkübel, nicht entsorgter Abfall im und neben dem Flussbett sind an Schönwetterwochenenden keine Seltenheit. Dies führt dazu, dass sich der Plastik und anderer nicht recycelbarer Abfall entlang der Zulg verstreut und in der Natur liegen bleibt. Dies ist schade und wertet den Erholungsraum ab.

Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat mit dem Fokus auf eine schonende und nachhaltige Nutzung der Zulg und deren Flussbett folgendes zu prüfen:

Antrag

1. *Wie kann die Gemeinde einen Beitrag dazu leisten, die Bevölkerung zu sensibilisieren, den Naherholungsraum Zulg sauber und in Ordnung zu halten?*
2. *Kann die Gemeinde dazu beitragen, genügend Abfallsammelkapazitäten zur getrennten Abfallentsorgung entlang der Zulg zur Verfügung zu stellen?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Beliebtheit der Zulg als Naherholungsgebiet ist ungebrochen. Der vergangene, schöne Sommer hat wiederum viele Leute an und in den Flusslauf gelockt. Bereits vor zwei Jahren hat der Werkhof mit zusätzlichen Containern an den wichtigsten Aufenthaltsorten versucht, dem anfallenden Abfall Herr zu werden. Zusätzlich wurde mit einer Plakataktion auf das Littering-Problem aufmerksam gemacht. Die gelben Plakate haben sicher dazu beigetragen, dass mehr Abfall nach Hause genommen wurde.

Natürlich sind die Abfallgebände an den schönsten Wochenenden immer noch überfüllt. Generell verhalten sich die Leute aber grösstenteils diszipliniert und offen herumliegender Abfall wird nicht oft festgestellt.

Das Konzept mit den grösseren Gebinden und der Sensibilisierung durch Plakate und Beiträgen in den sozialen Medien wird beibehalten und allenfalls situationsbezogen angepasst.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09); Abschreibung

Traktandum 18, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 26. August 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Holzbrücke "alte Bernstrasse" in Bezug auf den Objektschutz (gemäss Wasserbauverordnung) werkmängelfrei ist. Falls sie diesbezüglich einen Mangel aufweist ist weiter zu prüfen wie hoch eine allfällige (zusätzliche) finanzielle Abgeltung (Mitgift) des Kantons bei der Eigentumsübertragung an die Gemeinde wäre.

Begründung

Die Eigentumsübertragung der Holzbrücke "Alte Bernstrasse" wird zum Zeitpunkt der Eröffnung des Bypass Thun durchgeführt. Möglicherweise wird dann bekannt sein, ob ein Holzrückhalterechen in der Zulg gebaut wird. Zur Beurteilung der Werkmängelfreiheit kann die Frage gehören, in wie weit der Objektschutz der Holzbrücke im Sinne des Wasserbaugesetzes (WBG Art. 9 Abs. 3 BST. A) und der Wasserbauverordnung /WBV Art. 28a Abs. 4) gegeben ist. Falls der Objektschutz aufgrund der Veränderung der Hochwassergefahren nicht mehr gegeben ist, dann könnten auf Kosten des Kantons erwogen werden: "Verstärkung der Brücke", "Anheben der Brücke" oder eine finanzielle Abgeltung (Mitgift). Möglicherweise bietet die finanzielle Abgeltung basierend auf einer Rüge der Werkmängelfreiheit hinsichtlich der Wasserbauverordnung für die Gemeinde die beste Option. Kurzum: Heute ist der Kanton dafür verantwortlich die Brücke zu verstärken oder anzuheben. Mit der Eigentumsübertragung geht die Aufgabe auf die Gemeinde über. Wir wollen, dass der Kanton uns finanzielle dafür entschädigt, dass wir die Brücke in mangelhaftem Zustand übernehmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Als das Postulat 2016 angenommen wurde, ging man noch davon aus, dass die alte Holzbrücke saniert und weiter benutzt werden kann. Bald hat sich gezeigt, dass dies nicht möglich ist und die Brücke ersetzt werden muss. Nachdem im Sommer nicht reparierbare Schäden festgestellt wurden, musste die Brücke am 3. August 2022 für den Verkehr gesperrt und in den vergangenen Wochen abgebrochen werden.

Im Frühjahr 2023 wird der Kanton mit dem Bau der neuen Holzbrücke beginnen, die dann im Herbst 2023 dem Verkehr übergeben werden kann. Anschliessend wird die Zulgstrasse mit der neu erstellten Brücke durch den Abtausch mit der Stockhornstrasse zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde übergehen. Der Vorstoss kann daher abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der FDP-Fraktion betr. "Gefahrenkarte" (2011/03); Abschreibung

Traktandum 19, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Mai 2011 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Gefahrenkarte" (2011/03) ein, welche in ein Postulat umgewandelt und angenommen wurde.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Defizitanalyse der Gefahrenkarte – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern – primär und rasch die Senkung der Müllerschwelle in der Zulg mit allen damit verbundenen baulichen Anpassungsarbeiten an die Hand zu nehmen, damit die heute bereits bebauten Grundstücke vor den Risiken gemäss Gefahrenkarte geschützt und die mit einem Bauverbot belegten, noch ungebauten Baulandgrundstücke entlang der Zulg rasch einer Bebauung zugeführt werden können.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Steffisburg haben dem Investitionskredit von 13,8 Millionen Franken für die Ausführung des Projekts "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg" am 7. März 2021 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,9 % zugestimmt. Mit den Bauarbeiten konnte Ende September 2022 begonnen werden. Diese werden voraussichtlich 2026 fertiggestellt sein. Nach der Realisierung des Projekts wird die Gefahrenkarte umgehend überarbeitet und die roten und blauen Zonen, welche durch die Zulg verursacht werden, eliminiert. Damit werden die Forderungen des Postulats vollumfänglich erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gefahrenkarte" (2011/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21); Abschreibung

Traktandum 20, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Oktober 2010 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21) ein, welche in ein Postulat umgewandelt und angenommen wurde.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, diejenigen Bachabschnitte und Schwachstellen, welche aufgrund der Parallel zur Mitwirkung der Gefahrenkarte erarbeiteten Risikoanalyse als so genannte Hotspots identifiziert werden, so rasch wie möglich und zeitgleich mit geeigneten baulichen Massnahmen zu entschärfen.

Begründung

Die übergeordnete Gesetzgebung verlangt von den Gemeinden, eine Gefahrenkarte für das dauernd bewohnte Siedlungsgebiet zu erstellen. Der technische Bericht vom 30.04.2009 zur Gefahrenkarte Steffisburg hält in seinen Schlussfolgerungen (S.53/54) Folgendes fest: Es wird empfohlen für alle Gefahrenstufen (rot, blau, gelb) gewisse Auflagen an Bauten und Anlagen zu stellen. Baugesuche in blauen und roten Gefahrengeländen sind den zuständigen Kantonalen Fachstellen zur Beurteilung vorzulegen (bei Gefahr der Überflutung, Übersarung oder Ufererosion dem Tiefbauamt, OIK I, bei Gefahr von Hangmuren, Rutschungen, Steinschlag, Einsturz oder Lawinen dem Amt für Wald des Kantons Bern/Abteilung Naturgefahren). In der Regel kann bei Neubauten mit einem geringfügigen baulichen Aufwand das Risiko für Schäden deutlich reduziert werden. Deshalb ist die Gefahrenkarte sowohl in der Nutzungsplanung als auch im Baureglement zu berücksichtigen. Gemäss einem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 2007 muss die Gefahrenkarte innerhalb von zwei Jahren raumplanerisch umgesetzt werden, d.h. die Nutzungsplanung und das Gemeindebaureglement sind entsprechend anzupassen.

Im nächsten Jahr befinden die Stimmberechtigten über die Gefahrenkarte. Aus liberaler Sicht dürfen die Nutzungsplanung und das Baureglement in den darauffolgenden zwei Jahren nicht zu Ungunsten der Bürgerinnen und Bürger, welche Bauten und Anlagen in den Gefahrengeländen besitzen oder erst noch erwerben möchten, verkompliziert und verschärft werden. Ein Flickenteppich von einzelnen und den privaten überdurchschnittlich finanziell belastenden Massnahmen ist nicht zielführend.

Hier soll vielmehr die Gemeinde mit einer konzentrierten Investition die notwendigen staatlichen Rahmenbedingungen zur Pflege von Sicherheit und Finanzen schaffen, indem die grössten Gefahrengelände durch gezielte und gleichzeitige Massnahmen an den identifizierten Hotspots zum Verschwinden gebracht werden.

Pflege von Sicherheit, weil es gilt, Leib und Leben sowie Hab und Gut von Steffisburgerinnen und Steffisburgern vor Naturgewalten zu schützen. Pflege von Finanzen, weil Liegenschaften in Gefahrengelände an Wert und die Gemeinde somit an Liegenschaftssteuern und letztlich an Attraktivität als Wohnort für aktuelle und auch zukünftige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Eigenheim bzw. Eigenheimwunsch verliert.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Überarbeitung der Ortsplanung mit Zonenplan, Baureglement und den zugehörigen Richtplänen ist fertiggestellt und die Stimmberechtigten von Steffisburg haben dem Planwerk im Frühjahr 2022 zuge-

Seite 32 von 43

stimmt. Die formelle Genehmigung des Kantons steht noch aus, wird aber in den kommenden Monaten erwartet. Somit sind die raumplanerischen Forderungen des Postulats umgesetzt.

Mit den Bauarbeiten am Projekt Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg konnte Ende September 2022 begonnen werden. Diese werden voraussichtlich 2026 fertiggestellt sein. Nach der Realisierung des Projekts wird die Gefahrenkarte umgehend überarbeitet und die roten und blauen Zonen, welche durch die Zulg verursacht werden, eliminiert. In der Gefahrenkarte werden auch nach der Überarbeitung blaue Zonen vorhanden sein, die vor allem vom Dorfbach und vom Bösbach ausgehen. Dort sind die Liegen-schaften bei grösseren Bauvorhaben mit geeigneten Massnahmen zu schützen. Diese Massnahmen wer-den bei der Baugesuchsbearbeitung durch den Kanton definiert und im Rahmen der Baubewilligung ver-fügt. Eine Aufhebung sämtlicher blauen Zonen in Steffisburg dürfte in den nächsten Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, unrealistisch sein. Der hochwassersichere Ausbau von Dorfbach und Bösbach sind sowohl technisch wie auch finanziell Herausforderungen, bei denen das Kosten-Nutzenverhältnis nicht unbedingt gegeben ist. Trotzdem werden aber punktuelle Massnahmen bei beiden Bächen geprüft und allenfalls realisiert.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der SP-Fraktion betr. "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum" (2022/10); Beantwortung

Traktandum 21, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2022 reichte die SP-Fraktion eine Interpella-tion mit dem Titel "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum" (2022/10) ein.

Begehren

In der Gemeinde Steffisburg hat sich der Wohnraum in den letzten Jahren sehr verändert. Es wurde viel gebaut, neuer Wohnraum entstand, alter Wohnraum wurde erneuert. Viele dieser neuen Wohnungen sollen zahlbarer Wohnraum sein. Dadurch stellen sich uns folgende Fragen:

1. *Wie definiert der Gemeinderat zahlbaren Wohnraum? Konkret: Ab welchem Preis handelt es sich um zahlbaren Wohnraum?*
2. *Wie hat sich der Mietpreisdurchschnitt in den vergangenen fünf Jahren verändert, Welche Gründe gibt es dafür?*
3. *Wie hat sich die Zahl von Wohnbaugenossenschaften in den vergangenen fünf Jahren verändert?*
4. *Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, alternative Wohnformen (Genossenschaftliches Wohnen, Sorgende Gemeinschaften etc.) zu fördern – wenn ja, welche?*
5. *Welche Strategien verfolgt der Gemeinderat, um das Mietpreisniveau stabil zu halten?*

Begründung

Bürgerinnen und Bürger von Agglomerationen, wie auch Steffisburg eine ist, leiden oft unter der sogenannten "Gentri-fizierung" Wohnraum wird teurer, weil Renovationen und Neubauten die Mietpreise in die Höhe treiben. Dabei werden lokal verankerte Menschen oft gezwungen, das eigene Umfeld aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten zu ver-lassen und müssen an für sie unbekannte Orte ziehen. Dörfer und Agglomerationen verlieren ihren urtypischen Charak-ter und werden rein zum Ziel von Profiten umgestaltet. Das zerstört Ortsbilder und raubt Menschen ihre lokale Veran-kerung.

Der Leitende Ausschuss des Grossen Gemeinderates hat auf Antrag des Gemeinderates für die Beantwortung dieser Interpellation eine Fristverlängerung bis zur Sitzung vom 2. Dezember 2022 bewilligt, damit eine Analyse zur Thematik durch ein externes Büro erarbeitet werden konnte.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen über zahlbaren Wohnraum wurden mittels einer Analyse durch ein Raumplanungsbüro beantwortet. Die Analyse vom 4. November 2022 (inkl. Beilage "Gemeindecheck Wohnen Gemeinde Steffisburg; 3. Quartal 2022") darf gemäss Verfasser nicht veröffentlicht werden. Sie kann jedoch durch die Parlamentsmitglieder bei der Abteilung Hochbau/Planung bis zur GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 eingesehen werden.

Die konkreten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie definiert der Gemeinderat zahlbaren Wohnraum? Konkret: Ab welchem Preis handelt es sich um zahlbaren Wohnraum?

Gemäss dem beauftragten Raumplanungsbüro gibt es keine allgemein gültige Definition von zahlbarem Wohnraum, dies kann unter anderem mit folgenden Begriffen beschrieben werden:

- Sozialer Wohnungsbau: staatlich oder privat bereitgestellte Wohnungen für Personen, die nur schwerlich oder keine angemessene Wohnung finden können.
- Gemeinnütziger Wohnungsbau: es gilt die Kostenmiete, keine Gewinnerzielung.
- Subventionierte Wohnungen: staatlich verbilligt für definierte Zielgruppen / Einkommens- und Vermögenslimiten / Belegungsvorschriften.

Im Endeffekt bedeutet preisgünstiger Wohnraum, welche ökonomischen Möglichkeiten in einem Haushalt bestehen und er ist ebenfalls abhängig von Grösse, Lage, Standards sowie persönlichen Präferenzen.

Um eine Grenze nennen zu können, hat das beauftragte Raumplanungsbüro drei Ansätze definiert und berechnet. Die Berechnungsdetails können der Analyse, welche den Parlamentsmitgliedern wie vorerwähnt zur Einsichtnahme zur Verfügung steht, ab Seite 11 entnommen werden.

Vergleich der drei Ansätze

	4.5-Zimmerwohnung
Ansatz 1: Kostenmiete (Nettomiete)*	1'418 CHF/Mt.
Ansatz 2: Tragbarkeit (Bruttomie)	1'000 CHF/Mt.
Ansatz 3: Statistische Verteilung (Nettomiete)	1'209 CHF/Mt. (Altbau**) bzw. 1'988CHF/Mt (Neubau)

Die Definition von preisgünstigem / zahlbarem Wohnraum hängt also schliesslich von den Faktoren Berechnungsansatz (Kostenmiete, Tragbarkeitsgrenze, statistische Verteilung) sowie einflussenden Parametern und Vergleichsgrössen ab.

Situation Gemeinde

Bereits 2012 hatte der Gemeinderat in einem Postulat der SP/Grüne-Fraktion "günstige Mietwohnungen in Steffisburg" (2012/13) festgehalten, dass die gemeindeeigenen Liegenschaften günstige Mieten ausweisen. Der Mietzins für eine 4.5-Zimmer-Wohnung liegt bei CHF 1'240.00/Monat.

2. Wie hat sich der Mietpreisdurchschnitt in den vergangenen fünf Jahren verändert, Welche Gründe gibt es dafür?

Diese Frage wurde durch den Erstunterzeichnenden zurückgezogen und wird daher nicht beantwortet.

3. Wie hat sich die Zahl von Wohnbaugenossenschaften in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Die Zahl von Wohnbaugenossenschaft hat sich nach der Analyse durch das beauftragte Planungsbüro in den letzten fünf Jahren nicht verändert. Fünf Wohnbaugenossenschaften bieten insgesamt 207 Wohnungen an. Die Wohnbaugenossenschaften existieren seit mindestens 1966, seither wurde keine neue Genossenschaft ins Handelsregister des Kantons Bern eingetragen.

Situation Gemeinde:

Mit der Stellungnahme auf die Interpellation "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" (2018/06) eröffnete der Gemeinderat, dass die Gemeinde 37 Wohnungen im Finanz- und 10 Wohnungen im Verwaltungsvermögen als "günstige Mietwohnungen" anbietet.

4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, alternative Wohnformen (Genossenschaftliches Wohnen, Sorgende Gemeinschaften etc...) zu fördern – wenn ja, welche?

Raumplanerische Instrumente	Finanzierungsinstrumente	Branchenförderung
<ul style="list-style-type: none">• Abgabe von Land (im Baurecht oder Verkauf)• Anteile in Nutzungsplanung• Nutzungsprivilegien als Anreiz• Bauverpflichtung und Kaufrecht	<ul style="list-style-type: none">• Abgabe von Land (im Baurecht oder Verkauf)• Zinsgünstige Darlehen• Bürgschaften• A-fonds-perdu-Beiträge, z.B. für energetische Massnahmen• Beteiligung am Anteilkapital• Steuerliche Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Beraten/Sensibilisieren von Gemeinden und Grundeigentümern• Finanzielle Unterstützung von Beratungs-/Weiterbildungsangeboten• Unterstützung bei Projektentwicklungen• Fachliche Begleitung von Modellprojekten

Förderinstrumente gemeinnütziges Wohnen (Quelle: beauftragtes Planungsbüro)

Die Untersuchung durch das beauftragte Planungsbüro hat ergeben, dass die am meisten verbreiteten Instrumente der Gemeinden die Abgabe von Baurecht / Landverkauf sowie die Abgabe von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen als Restfinanzierungshilfen sind.

Mittels Markteingriffen wie Pflichtanteilen der Kostenmiete oder der Festlegung ganzer Bauzonen zum preisgünstigen Wohnen können auch unerwünschte Nebenwirkungen geschaffen werden, respektive kann der Nachfrageüberhang auf dem nicht regulierten Teil zunehmen. Genossenschaften mit konsequentem Vermietungsmanagement wirken auch dem Lock-in-Effekt, dass Mieter in zu gross gewordenen Wohnungen verharren, entgegen.

Auch Private können preisgünstiges Wohnen anbieten. Der Mietpreis ist abhängig von der Lage und Eigenschaften der Wohnung. In Steffisburg wurde am 9. Februar 2020 jedoch die eidgenössische Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" mit 63 % Nein-Stimmen abgelehnt.

5. Welche Strategien verfolgt der Gemeinderat, um das Mietpreisniveau stabil zu halten?

Weiter können gemäss dem beauftragten Planungsbüro direkte und indirekte Massnahmen mit Einfluss auf das Mietpreisniveau ergriffen werden. Direkte Massnahmen, sind jedoch nur auf kantonaler Ebene bekannt:

- Einfluss des Kantons durch Beiträge zur Verbilligung der Mietzinse zur Unterstützung des preisgünstigen Mietwohnungsbaus
- Massnahmen zum Erhalte preisgünstigen Wohnraums oder ein Mietpreisdeckel bei Um- und Neubauten

Indirekte Massnahmen:

- Förderung gemeinnütziger Bauträger und kommunaler Wohnungsbau. Davon kann jedoch nur eine bestimmte Gruppe profitieren, wobei eine faire Auswahl zu beachten ist.
- Ausweitung Angebot mittels Ein-, Auf- und Umzonungen an geeigneter Lage respektive mit Auflagen.

Situation Gemeinde:

Bei den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen zur Ortsplanungsrevision, konkret bei der ZPP T "Au/Hodelmatte", wurde gemeinsam mit der jeweiligen Grundeigentümerschaft eine Vereinbarung zur "Förderung der sozialen Durchmischung und Bereitstellung von Wohnraum im günstigeren Preissegment" abgeschlossen. Damit haben sich die Grundeigentümer verpflichtet, 20 % der dem Wohnen dienenden oberirdischen Geschossfläche auf dem Areal im günstigeren Preissegment zur Verfügung zu stellen. Diese Strategie soll bei anderen Arealentwicklungen weiterverfolgt werden.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum" (2022/10) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Risikoszenarien/Stromversorgungssicherheit in der Gemeinde Steffisburg" (2022/14); Beantwortung

Traktandum 22, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Risikoszenarien/Stromversorgungssicherheit in der Gemeinde Steffisburg" (2022/14) ein.

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht folgende Fragen betreffend Riskmanagement, insbesondere die getroffenen Ziele und Massnahmen (Früherkennung und Bewältigung) der Gemeinde Steffisburg hinsichtlich einer möglichen Strommangellage darzulegen.

- *Existiert für die Gemeinde eine Risk-Map oder eine Risikoanalyse analog Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Gefahrenlage für die Schweiz, Nationale Risikoanalyse)? Wenn ja, wie sieht diese aus?*
- *Wie sieht der Risikomanagement-Prozess der Gemeinde Steffisburg aus?*
- *Welche Hauptrisiken bestehen? Welche Auswirkungen haben diese (Analyse und Bewertung)?*
- *Wie prominent ist das Risiko einer Strommangellage für Steffisburg auf der Risk-Map?*

Begründung

Eine Risikoanalyse ist in Zeiten wie diesen, auch in Bezug auf die Europäische Situation, unseres Erachtens eine wichtige Angelegenheit. Früherkennung und Massnahmen zur Risikoreduzierung sind wichtige Steuerungsinstrumente. Insbesondere auf dem aktuellen Risiko der Stromversorgung sollte ein Fokus sein. Die Elektrizität gehört zu den wichtigsten und unentbehrlichen Gütern unserer Zeit. Kommunikationseinrichtungen, Verkehrsinfrastrukturen, die moderne Gesundheitsversorgung und auch der Privathaushalt, kommen nicht ohne Elektrizität aus. Daher hat die sichere Stromversorgung der Schweiz und auch für die Gemeinde Steffisburg höchste Priorität.

Die FDP. Die Liberalen sind interessiert, gemeinsam die nötigen Massnahmen zur Versorgungssicherheit anzugehen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Thematik rund um Fragen wie Riskmanagement, BCM (Business Continuity Management) usw. sind grundsätzlich sehr komplex und können in der zur Verfügung stehenden Zeit für die Beantwortung der "Interpellation" nicht vollumfänglich abgehandelt werden.

Die Berichterstattungen und Informationen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, Städten und Gemeinden über eine mögliche Strommangellage oder einen totalen Black-Out sind aktuell omnipräsent. Auch der Gemeinderat von Steffisburg hat sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Er hat am 31. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Einsetzen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidium, den Abteilungsleitungen und dem Geschäftsleiter der NetZulag AG mit folgendem Auftrag:
 - Beschaffen der notwendigen Informationen;
 - Vollzug der von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen;
 - Vorbereiten, beantragen und umsetzen eigener Massnahmen (soweit möglich);
 - Aufarbeiten und bereitstellen von Informationen für das Gemeinde- und Lehrpersonal sowie die Bevölkerung;
 - Erarbeiten von Szenarien im Bereich Energie, (Strom, Gas, Wärme) sowie Ver- und Entsorgung;
 - Treffen der notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebskontinuität der Verwaltung und der Schulen.
- Beitritt zur Kampagne Energiespar-Alliance der eidgenössischen Departemente für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF).
- Verabschiedung eines Massnahmenpakets zur Sensibilisierung und konkreten Einsparung von Energie.

Die Frage nach einer umfassenden und einheitlichen "Risk-Map" für die gesamte Gemeindeverwaltung hat sich bis anhin nicht gestellt. Die einzelnen Abteilungen haben ihren Bedürfnissen entsprechende Analysen vorgenommen und Vorkehrungen getroffen (z.B. Werkhof, Feuerwehr, Schulen, Finanzen/IT usw.). Insbesondere wird die IT im Dezember 2022 im Rechenzentrum der Gemeindeverwaltung einen längeren Stromausfall simulieren. Die Simulation dient dazu, die automatisierte Abschaltung der Informatiksysteme zu testen.

Es wird nun Aufgabe der Arbeitsgruppe sein, diese bestehenden Grundlagen zu vereinheitlichen und zu ergänzen.

Nun zu den konkreten Fragen:

- Existiert für die Gemeinde eine Risk-Map oder eine Risikoanalyse analog Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Gefahrenlage für die Schweiz, Nationale Risikoanalyse)? Wenn ja, wie sieht diese aus?
Teilweise, in unterschiedlicher Form und nicht flächendeckend über die gesamte Verwaltung.
- Wie sieht der Risikomanagement-Prozess der Gemeinde Steffisburg aus?
Einen einheitlich aufgebauten Risikomanagement-Prozess für die Gemeinde Steffisburg gibt es nicht.
- Welche Hauptrisiken bestehen? Welche Auswirkungen haben diese (Analyse und Bewertung)?
Hauptrisiken sind neben Pandemien und Naturereignissen Themen wie z.B. Strommangellage oder Black-Out.
- Wie prominent ist das Risiko einer Strommangellage für Steffisburg auf der Risk-Map?
Dieses Risiko ist präsent. Der Gemeinderat geht aber aktuell nicht von einer eigentlichen Mangellage aus (Stand 31. Oktober 2022).

Erklärung Interpellant

1. Die Interpellantin Monika Brandenburg (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Risikoszenarien/Stromversorgungssicherheit in der Gemeinde Steffisburg" (2022/14) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Projekte in Steffisburg" (2022/15); Beantwortung

Traktandum 23, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. Oktober 2022 reichte die FDP. Die Liberalen eine Interpellation betreffend "Projekte in Steffisburg" (2022/15) ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, nachfolgende Fragen zu den Projekten

- Raum 5
- Cremo-Areal-STI
- Schul- und Liegenschaftsplanung
- Höchhus

zu beantworten:

- a) Wie ist der Projektstand der jeweiligen Vorhaben?
- b) Welches sind die jeweiligen nächsten Schritte und die zugehörigen Termine?
- c) Gibt es eine Priorisierung zwischen den unterschiedlichen Vorhaben?
- d) Welches sind die Gründe, dass die Projekte langsam vorangehen oder der GGR wenig davon hört?
- e) Wo kann der GGR politisch unterstützen, um gesetzte Ziele termingerecht zu erreichen?

Begründung

Die oben genannten Projekte sind aus Sicht der FDP.Die Liberalen "Dauerbrenner". Seit Jahren kommen diese Vorhaben für den GGR nicht spürbar vorwärts. Unternehmen wenden sich zum Teil von Investitionsvorhaben ab. Fragen werden aus der Bevölkerung an uns getragen.

Die FDP.Die Liberalen ist interessiert, die Gemeinde bei notwendigen Massnahmen für eine zeitnahe Realisierung der erwähnten Projekte zu unterstützen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Frage a): Wie ist der aktuelle Projektstand der jeweiligen Vorhaben?

Antwort Raum 5: Auf dem Bauvolumen 1 (entlang der Zulg) besteht eine gültige Planungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und einem Investor. Bei den Bauvolumen 2 und 3 befindet sich der Gemeinderat in den Verhandlungen zur Vereinbarung und zum Baurechtsvertrag. Das Bauvolumen 4 gehört aktuell nicht der Gemeinde. Beim Bauvolumen 5 hat ein Unternehmen aus der Region Interesse bekundet und macht zurzeit eine Vorprüfung.

Antwort Cremo-Areal-STI: Die Gemeinde Steffisburg hat am 19. September 2022 eine Planungszone über das ganze Areal erlassen. Dagegen hat die STI Bus AG Einsprache erhoben. Für den Gemeinderat ist es zentral, dass die Bebauung über das gesamte Areal geplant wird, die Erschliessung funktioniert und auch die Bevölkerung angemessen miteinbezogen wird.

Antwort Schul- und Liegenschaftsplanung: Im Oktober und November 2022 fanden drei Dialogräume statt, um den Grossen Gemeinderat und auch die Anspruchsgruppen aus dem Umfeld der Schule miteinzubeziehen. Der Gemeinderat sieht vor, in den bestehenden peripheren Quartierschulhäusern Kindergarten bis 4. Klasse zu belassen. Auf der Schönau ist die Oberstufe vorgesehen, in den Zulgenschulhäusern alle 5. und 6. Klassen. Die Entwicklung dieser beiden Schulareale wird priorisiert.

Antwort Höchhus: Der Gemeinderat hat an einer internen Klausur im Oktober 2022 verschiedene Szenarien diskutiert und eine Priorisierung vorgenommen.

Frage b): Welches sind die jeweiligen nächsten Schritte und die zugehörigen Termine?

Antwort Raum 5: Wenn die Bauvolumen 2 und 3 unter Dach und Fach sind, wird dort die Planung für den Bau weitergehen. Auf dieser Basis wird der Gemeinderat definieren, wie mit den Bauvolumen 1 und 5 umgegangen wird. Braucht es eine Anpassung der Strategie? Braucht es Investitionen im Bereich Marketing? Muss mit Externen zusammengearbeitet werden, damit möglichst bald etwas realisiert werden kann? Der Gemeinderat geht Zug um Zug vor.

Antwort Cremo-Areal-STI: Die Einspracheverhandlung hat in der Kalenderwoche 45 stattgefunden.

Antwort Schul- und Liegenschaftsplanung: Der Gemeinderat wird eine Projektgruppe einsetzen, um das weitere Vorgehen in Angriff zu nehmen und die definierten Massnahmen gemäss Massnahmen- und Finanzplan umsetzen.

Antwort Höchhus: Die verschiedenen Szenarien werden geprüft und der Gemeinderat wird nach den Abklärungen entscheiden, welches Projekt konkret weiterverfolgt wird. Der GGR wird über die Ergebnisse informiert werden.

Frage c): Gibt es eine Priorisierung zwischen den unterschiedlichen Vorhaben?

Antwort: Nein.

Frage d): Welches sind die Gründe, dass die Projekte langsam vorangehen oder der GGR wenig davon hört?

Antwort Raum 5: Die Verhandlungen sind sehr komplex. Die Vereinbarungen und Verträge werden während Monaten verhandelt und optimiert. In dieser Zeit verändern sich die Umgebungsbedingungen stetig. Es ist schwierig abzuschätzen, wann Verhandlungen zu einem Ziel kommen werden und es dürfen keine Verhandlungsdetails bekannt gegeben werden. Ausführlichere Informationen zu der Problematik Raum 5 wurden an der heutigen GGR-Sitzung unter dem Traktandum 8 "Wirtschaftsförderung" bekannt gegeben.

Antwort Cremo-Areal-STI: Die Gemeinde hat bis anhin immer informiert, was mit der STI Bus AG läuft.

Antwort Schul- und Liegenschaftsplanung: Der Gemeinderat hat die Dialogräume abgewartet und geht nun an die Projektplanung.

Antwort Höchhus: Die Gemeinde hat eine Zwischennutzung im Höchhuus geprüft. Eine Unternehmung bekundete grosses Interesse am Erdgeschoss und Teile des 1. Obergeschosses als Übergangslösung. Diese durfte nicht kommuniziert werden. Da es sich um eine konkrete Anfrage handelte, die durchaus eine Chance auf einen erfolgreichen Vertragsabschluss bot, hat der Gemeinderat entschieden mit der weiterführenden Planung zuzuwarten. Die interessierte Unternehmung hat sich nun anderweitig entschieden, womit der Gemeinderat die weitere Planung vorantreiben kann.

Frage e): Wo kann der GGR politisch unterstützen, um gesetzte Ziele termingerecht zu erreichen?

Antwort: Für die Umsetzung der Projekte ist der Gemeinderat zuständig. Ihm ist es aber wichtig, dass das Parlament adäquat informiert ist. Sobald Geschäfte in den Zuständigkeitsbereich des GGR fallen, ist der Gemeinderat verpflichtet, Geschäfte vorzulegen und das Parlament entscheiden zu lassen.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Rosette Rohrbach (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Projekte in Steffisburg" (2022/15) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Gemeindepräsidium
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung - Einnahmen/Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen" (2022/17); Beantwortung

Traktandum 24, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registatur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung - Einnahmen/Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen" (2022/17) ein.

Begehren

Die GLP/Die Mitte Zulg Fraktion möchte vom Gemeinderat eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen nach dem ersten Betriebsjahr einsehen.

Folgende Fragen sollten beantwortet werden:

1. Gesamteinnahmen aller Parkuhren?
2. Einnahmen pro Parkuhr?
3. Betriebskosten der einzelnen Parkuhren?
4. Einnahmen durch elektronische Zahlungssysteme (wie SEPP, Twint, etc.)?
5. Kosten der elektronischen Zahlungssysteme?

Begründung

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Juni 2020 (Traktandum 5) der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung zugestimmt. Dabei wurden alle bestehenden Parkuhren ersetzt und zusätzlich neue installiert. Der Gemeinderat ging in seinem Antrag davon aus, dass alle Parkuhren pro Jahr ca. 250'000 CHF Einnahmen generieren und demgegenüber Betriebskosten von 22'000 CHF entstehen (siehe Protokoll vom 19. Juni, Seite 104). Wir möchten nun eine Abrechnung nach dem ersten Betriebsjahr sehen, ob die Annahmen gegenüber den effektiven Einnahmen und Betriebskosten übereinstimmen. Gerne möchten wir auch erfahren, wie viele Einnahmen über die elektronischen Zahlungssysteme generiert wurden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Daten wurden von der Abteilung Sicherheit erhoben und die Fragen können beantwortet werden. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern dies für den GGR stufengerecht und relevant ist, welcher Zweck

damit erreicht werden soll und welchen Nutzen die Kenntnis der Zahlen in diesem Detaillierungsgrad hat. Bei der jeweiligen Behandlung der Jahresrechnung im GGR sind die Gesamteinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung ebenfalls ersichtlich.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Grundsätzliches

Die Daten wurden für den Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 erhoben. Die nachstehenden Zahlen beziehen sich immer auf diese Periode.

Frage 1: Gesamteinnahmen aller Parkuhren?

Die Bareinnahmen für alle Parkuhren betragen CHF 170'302.30.

Frage 2: Einnahmen pro Parkuhr?

Die Abteilung Sicherheit führt eine entsprechende Liste, auf welcher die Einnahmen pro Parkuhr ersichtlich sind. Diese kann bei Bedarf durch die Interpellanten bei der Abteilung Sicherheit eingesehen werden.

Frage 3: Betriebskosten der einzelnen Parkuhren?

Die Betriebskosten pro Parkuhr belaufen sich auf CHF 200.00/Jahr. Dieser Betrag setzt sich aus einer Lizenz-, Karten- und Datentransfergebühr in der Höhe von CHF 168.00 und ca. CHF 32.00 für die Akkus zusammen. Total sind 53 Parkuhren im Einsatz. Dies ergibt jährliche Betriebskosten von CHF 10'600.00. Nicht eingerechnet ist der Personalaufwand für den Unterhalt der Parkuhren. Dieser ist unterschiedlich. Im Schnitt rechnen wir mit einem halben Tag pro Woche. Ebenfalls nicht eingerechnet ist der Kontrollaufwand der Kantonspolizei. Dieser wird gemäss Ressourcenvertrag entschädigt.

Frage 4: Einnahmen durch elektronische Zahlungssysteme (wie SEPP, Twint, etc.)?

Die Einnahmen aus bargeldlosen Zahlungssystemen betragen CHF 179'173.80. In diesem Betrag sind auch die Einnahmen aus dem Verkauf von Anwohnerparkkarten usw. enthalten.

Frage 5: Kosten der elektronischen Zahlungssysteme?

Die Kommission für den Betrieb der Zahlungssysteme beträgt 4,5 % des Gesamtumsatzes. Inbegriffen sind die Benützung der Online-Plattform, das gesamte Kontrollsystem und die Unterstützung durch eine Hotline.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Reto Neuhaus (GLP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung - Einnahmen/Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen" (2022/17) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 25, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2022/18

2022/19

Einfache Anfragen

Traktandum 26, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 26. August 2022 bzw. 21. Oktober 2022 pendent:

57.5 Weihnachtsbeleuchtung; Energie sparen

Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) fragte an der GGR-Sitzung vom 26. August 2022, ob es seitens der Gemeindeverwaltung nicht eine Möglichkeit gäbe, die Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, die Weihnachtsbeleuchtung etwas einzuschränken, um damit Energie zu sparen. Sie schlägt vor, dass ebenso die Zeitdauer vorgegeben wird, und zwar vom 1. Advent bis zum Dreikönigstag. Die NetZulg AG will diesbezüglich nicht Hand bieten und will die Beleuchtung bereits ab Mitte November in Betrieb nehmen. Sie erachtet es als verständlich, dass die NetZulg AG eine Weihnachtsbeleuchtung aufhängen will, jedoch könnte diese erst ab dem 1. Advent bis am Dreikönigstag eingeschaltet werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Anfrage am 26. August 2022 entgegen genommen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2022 Stellung nehmen.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt hat an der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2022 zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung genommen: Die vorstehende Frage ist bei der neu geschaffenen Taskforce deponiert. Diese wird sich in den nächsten Wochen mit dem Thema Energiemangellage und damit auch mit dem Thema der Weihnachtsbeleuchtung auseinandersetzen. Deshalb kann er heute Abend keine abschliessende Antwort geben.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage ergänzend zur Teilbeantwortung am 21. Oktober 2020 heute wie folgt Stellung: (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 2. Dezember 2022):

66.3 Musical; Schüleraufführung

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) sagt, dass alle zwei Jahre die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Zulg und Schönau ein Musical aufführen. Im Juni 2023 ist das Musical Momo geplant. Er durfte diesbezüglich am Elternabend teilnehmen, weil seine Tochter bei dieser Aufführung mitmacht. Es war schön zu sehen, wie motiviert diese Leute sind – motivierte Lehrerschaft, motivierte Kinder, motivierte Kinder, welche vor zwei Jahre mitgemacht haben. Er hat gemerkt, dass es sich dabei nicht nur um Schultheater handelt. Es wird zu einem grossen Teil ausserhalb der Schule geübt, gebaut, choreografiert, getanzt, etc. Auch die Lehrer sind zu einem grossen Teil in ihrer Freizeit damit beschäftigt. Mit diesen Aufführungen will man den Kindern eine Freude machen und eine Plattform geben, damit sie ihre Begabungen und Fähigkeiten entdecken und ausleben können. Das bedingt entsprechende Investitionen wie zum Beispiel technische Infrastrukturen wie Mischpult und gute Lichanlagen, welche gemietet werden müssen. Das kostet Geld und so wie ihm bekannt ist, wird dies zu einem grossen Teil über private Spenden finanziert. Er fragt, ob die Gemeinde dieses Projekt unterstützt beziehungsweise ob es denkbar wäre, dass die Gemeinde dieses Projekt finanziell unterstützen würde.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, orientiert, dass die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Jedoch wird das Musical nicht direkt mit finanziellen Mitteln unterstützt. Die Hälfte wird durch Eintritte finanziert und die andere Hälfte durch private Spenden, Sponsoring und Fundraising. Die Budgetkosten des Musicals betragen rund CHF 40'000.00.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, sagt ergänzend, dass er die Anfrage trotzdem zur weiteren Abklärung zu Handen des Gemeinderates entgegennimmt. Er wird den Grossen Gemeinderat an der nächsten Sitzung über das Abklärungsergebnis informieren.

Der Departementsvorsteher Finanzen nimmt zur vorstehenden Frage heute wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 2. Dezember 2022):

66.4 Holzbrücke Zulgstrasse/Alte Bernstrasse

Gemäss Wahrnehmung von Monika Brandenburg (FDP) läuft die Verkehrsumleitung über die Alte Bernstrasse im Grossen und Ganzen gut. Als Anwohnerin merkt sie jedoch, dass zu den Stosszeiten für Kinder und ältere Leute es schwierig ist, die Strasse zu queren. Bezüglich den Rechtsvortritten gibt es zwischendurch heikle Situationen. Sie hat es sehr begrüsst, dass eine Tempotafel angebracht wurde. Sie

würde es als vorteilhaft erachten, wenn weiter vorne und in der Gegenrichtung ebenfalls eine solche Tempotafel aufgestellt würde. Diese Tempotafeln nützen sicherlich mehr als Radarkästen. Sie hat bereits an einer früheren GGR-Sitzung die Anfrage gestellt, eine entsprechende Bodenmarkierung anzubringen, um eine Querung der Strasse sicherer zu gestalten. Sie fragt, ob diesbezüglich weitere Massnahmen angedacht sind. Schliesslich bleibt diese Umfahrung noch ein Jahr bestehen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt die Frage entgegen und wird diese in Absprache mit der Abteilung Sicherheit klären. Zu dieser Frage wird an der nächsten GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 Stellung genommen.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 2. Dezember 2022):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 27, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Patrick Bachmann, informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Mutationen im Rat; Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Traktandum 28, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Am 27. November 2022 haben die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2023 – 2026 stattgefunden. Gewählt wurden an der Urne die Mitglieder des 34-köpfigen Parlaments, die sieben Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepräsidium.

Folgende Mitglieder des Parlaments bzw. des Gemeinderats sind zu diesen Wahlen nicht mehr angetreten und werden an dieser Stelle verabschiedet:

1. Gemeinderat

Alle sieben Mitglieder des Gemeinderates stellen sich zur Wiederwahl.

2. Grosser Gemeinderat

Folgende Mitglieder haben per Ende Legislatur (31. Dezember 2022) ihren Rücktritt aus dem Parlament erklärt bzw. kandidieren nicht mehr für eine weitere Legislatur:

- Werner Marti (SVP): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 20.10.1997 an und verzichtet auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Gabriela Hug-Wäfler (SP): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 28.06.1999 an und verzichtet auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Eduard Fuhrer (SP): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2015 an und verzichtet auf eine erneute Kandidatur im Parlament.

- Verena Alessio-Blum (SP): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2021 an und verzichtet auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Rosette Rohrbach Gyger (FDP): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.07.2021 an und verzichtet auf eine erneute Kandidatur im Parlament.

3. Auswirkungen Gemeindewahlen

Die Gemeindewahlen vom 27. November 2022 haben folgende Auswirkungen auf die personelle Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates:

Wiedergewählte Ratsmitglieder:

- xxx
- xxx

Neu gewählte Ratsmitglieder:

- xxx
- xxx

Die Wiederwahl verpasst haben:

- xxx
- xxx

Die parteipolitische Zusammensetzung hat sich gegenüber den Wahlen im Jahr 2018 wie folgt verändert:

Partei	Anzahl Sitze Wahl 2018	Anzahl Sitze Wahl 2022	Veränderung
SVP	9	?	
Die Mitte Zulg	2	?	
FDP.Die Liberalen	5	?	
glp	4	?	
SP	8	?	
EDU	3	?	
EVP	3	?	
Grüne	Keine Kandidatur	?	

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Rolf Zeller